

*Ach, allzu lästig
scheint uns
unwillkommene
Hilfe; sie erregt
nur innern
Zwiespalt*

**Auswertung der Fallarbeit für die
Jahre 2008 und 2010 im Arbeitsschwerpunkt
Häusliche Gewalt**

BENEFO-STIFTUNG
Fachstelle Opferhilfe Thurgau
Zürcherstrasse 149
8500 Frauenfeld

Autorin: Susanne Lorenz, Soziologin M.A.

Quelle des Zitats:

Johann Wolfgang von Goethe, (1749 - 1832): »Die natürliche Tochter«

Abstract

Seit der Einführung der polizeilichen Wegweisung im Jahr 2008 ist das Beratungsaufkommen bei Fällen häuslicher Gewalt in unserer Fachstelle gestiegen. Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung haben wir einzelne Aspekte der Fallarbeit im Kontext häuslicher Gewalt untersucht und stellen nun die Ergebnisse vor.

Der Untersuchung liegen insgesamt 469 Fälle aus den Jahren 2008 und 2010 zugrunde. Es handelt sich um eine qualitative Auswertung der internen Falldokumentationen. Erhoben wurden die persönlichen Merkmale der Ratsuchenden, Informationen über die Gewalt ausübenden Personen, Angaben zum jeweiligen Gewaltgeschehen, Merkmale des Beratungsprozesses sowie die Beratungsanliegen und Befindlichkeiten der Ratsuchenden.

Zentrale Fragestellungen dieser Auswertung sind:

Wege in die Gewalt: Mit welchen Gewaltstrukturen haben wir es in der Fallarbeit zu tun? Welche Erklärungsmuster für die Entstehung von Gewalt im familiären Kontext lassen sich aus Sicht der gewaltbetroffenen Personen finden?

Wege aus der Gewalt: Sind die Angebote und Hilfsmassnahmen der Fachstelle Opferhilfe adäquat? Welche Wirksamkeit lässt sich bei den flankierenden Massnahmen feststellen? Werden Angebotslücken verzeichnet?

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Erklärungsmuster für das Auftreten häuslicher Gewalt mehrdimensional sind. Der parteiliche, ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsansatz der Fachstelle Opferhilfe trägt den unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen der Ratsuchenden in adäquater Weise Rechnung. In Zukunft will die Fachstelle das Augenmerk u.a. verstärkt auf die Belange von Männern richten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Um häusliche Gewalt einzudämmen, ist zudem das Engagement auf vielen Ebenen erforderlich.

Vorwort

2004: Ein wichtiges Jahr, wenn wir von Gewalt in Ehe und Partnerschaft sprechen. Damals wurde gesetzlich verankert, dass Gewalt in diesem Kontext keine Privatangelegenheit, sondern als Straftat vom Staat zu verfolgen ist. Seit 2008 gibt es im Kanton Thurgau die Möglichkeit, Gewalt ausübende Personen für eine befristete Zeit aus dem Haushalt wegzuweisen. Diese beiden Errungenschaften wirken in verschiedener Hinsicht.

Auf dem Weg, von Gewalt betroffene Menschen zu unterstützen und mit dem Ziel, häusliche Gewalt als öffentliches Thema präsent zu halten und – so hoffen wir – damit zu einer Reduktion der Vorfälle beizutragen, sind viele Stellen und Menschen unterwegs: Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Aber zum Beispiel auch Vermieter, Arbeitgeber, Nachbarn und Schulen sind gefordert, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Durch die erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung und Enttabuisierung des Themas haben sich die Fallzahlen auf der Fachstelle Opferhilfe Thurgau weiter nach oben verändert. Die Wegweisungsmöglichkeit hat Umfang und Inhalt der Beratungstätigkeit erweitert. Nach einer Erfahrungszeit von nunmehr vier Jahren war es der Fachstelle Opferhilfe Thurgau ein Anliegen, diesen Veränderungen nachzugehen und eine Art Standortbestimmung vorzunehmen. Dies im Sinne von Reflexion und Qualitätssicherung.

Es freut uns, dass wir diese Arbeit anlässlich eines Referats am 14. Dezember 2011 und durch Abgabe dieses Berichts vorstellen dürfen.

Wir sind überzeugt, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Disziplinen sich förderlich auf die oben erwähnte Zielerreichung auswirkt. Besten Dank deshalb unseren Vernetzungspartnern.

Eine Evaluation im vorliegenden Umfang erfordert viel persönliches Engagement und Zeit, dies neben dem Tagesgeschäft. Ich danke hiermit Susanne Lorenz ganz herzlich für diese umfangreiche und sorgfältige Arbeit und den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Ratsuchenden. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Denise Thalmann und Patricia Schneider, welche eine grosse Unterstützung im administrativen Bereich waren sowie an die Kolleginnen auf der Fachstelle Opferhilfe Thurgau für die fachlichen Inputs.

Elisabeth Rietmann
Geschäftsleiterin BENEFO-STIFTUNG

INHALT

- 1. Einleitung**
- 2. Fachstelle Opferhilfe Thurgau**
 - 2.1. Gesetzliche Grundlage
 - 2.2. Auftrag der Fachstelle Opferhilfe
 - 2.3. Beratung bei häuslicher Gewalt
- 3. Hintergrund der Fallauswertung**
 - 3.1. Engagement gegen häusliche Gewalt im Thurgau
 - 3.2. Die polizeiliche Wegweisung
 - 3.3. Optimierung der Fallbearbeitung
- 4. Fallauswertung der Jahre 2008 und 2010**
 - 4.1. Methodisches Vorgehen
 - 4.2. Fallzahlen
 - 4.3. Persönliche Merkmale der Ratsuchenden
 - 4.3.1. Geschlecht
 - 4.3.2. Alter
 - 4.3.3. Nationalität
 - 4.3.4. Erwerbstätigkeit
 - 4.4. Merkmale der Gewalt ausübenden Person
 - 4.4.1. Beziehung zur ratsuchenden Person
 - 4.4.2. Weitere Merkmale der Gewalt ausübenden Person
 - 4.5. Merkmale zum Gewaltgeschehen
 - 4.5.1. Gewaltbetroffene Frauen: Gewalt durch Partner
 - 4.5.2. Gewaltbetroffene Frauen: Gewalt durch Expartner
 - 4.5.3. Gewaltbetroffene Männer
 - 4.5.4. Gewalt durch Familienmitglieder
 - 4.6. Merkmale der Beratung
 - 4.6.1. Kontaktaufnahme
 - 4.6.2. Art und Häufigkeit der Beratungskontakte;
Merkmale des Fallabschlusses
 - 4.6.3. Polizeiliche/Juristische Massnahmen
 - 4.6.4. Beratungsanliegen gewaltbetroffener Personen
 - 4.6.5. Aspekte der Beratung bei Migrationshintergrund
 - 4.6.6. ...und die Kinder? Kinder < 18 im Haushalt
- 5. Resümee der Fallauswertung**
 - 5.1. Wege in die Gewalt
 - 5.1.1. Gewalt ausübende Person
 - 5.1.2. Gewaltbetroffene Person
 - 5.2. Wege aus der Gewalt
 - 5.2.1. Beitrag der Fachstelle Opferhilfe
 - 5.2.2. Massnahmen ausserhalb der Fachstelle Opferhilfe
- 6. Fazit – Was ist noch zu tun?**

Anhang

1. Einleitung

Häusliche Gewalt hat sich zu einem Beratungsschwerpunkt der Fachstelle Opferhilfe entwickelt. Hier geht es vor allem um die Gewalt zwischen erwachsenen Beziehungspartnern. Zunehmend suchen auch Eltern, die durch ihre Söhne und Töchter Gewalt erfahren, die Hilfe der Fachstelle. Ein weiterer Aspekt häuslicher Gewalt ist die Gewalt gegenüber der älteren Generation durch pflegende Angehörige; hier ist das Fallaufkommen noch sehr gering. Das hohe Beratungsaufkommen bei unserer Fachstelle im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt war Veranlassung, die einzelnen Aspekte der Fallarbeit eingehender zu untersuchen. Wir haben die Fälle aus den Jahren 2008 und 2010 ausgewertet.

Im Folgenden werden

- die gesetzliche Grundlage und der Auftrag der Fachstelle Opferhilfe erläutert,
- der Hintergrund und die Fragestellungen dieser Auswertung aufgezeichnet,
- die statistischen Ergebnisse der Auswertungen vorgestellt und kommentiert,

um letztlich zu einem Resümee und einem Fazit zu kommen.

2. Fachstelle Opferhilfe Thurgau

2.1. Gesetzliche Grundlage

Das schweizerische Gesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten¹, verpflichtet alle Kantone, Beratungsstellen für Opfer von Straftaten zur Verfügung zu stellen². Der Kanton Thurgau hat dazu eine Leistungsvereinbarung mit der BENEFO-STIFTUNG abgeschlossen.

Unter das OHG fallen u.a. folgende Straftaten:

- Körperverletzung
- Kindesmisshandlung
- Sexuelle Gewalt (z.B. sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)
- Drohung
- Nötigung
- Raubüberfall mit Körperverletzung
- Freiheitsberaubung, Geiselnahme
- Tötung
- Fremdverursachte Verkehrs- oder sonstige Unfälle mit Verletzungs- oder Tötungsfolge.

Als Opfer gilt, wer durch eine Straftat in seiner körperlichen, sexuellen oder seelischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Dem Opfer nahestehende Personen (Eltern, Kinder, Ehepartner) können diesem in gewissem Umfang gleichgestellt werden. Die Fachstelle Opferhilfe ist die einzige Opferhilfe-Stelle im Kanton und

¹ Opferhilfegesetz/OHG, in Kraft seit 1993, revidiert 2007

² Art. 9 OHG

2.2. Auftrag der Fachstelle Opferhilfe

damit zuständig für alle Opferhilfe-relevanten Straftaten an Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen. Etwa 60 % der total rund 900 Fälle, die die Fachstelle Opferhilfe jährlich bearbeitet, sind Fälle häuslicher Gewalt, die den oben genannten Straftaten zugerechnet werden können.

Die gesetzlichen Leistungen der Fachstelle Opferhilfe umfassen gemäss OHG psychologische, medizinische, juristische, soziale und materielle Hilfe.

Das Angebot beinhaltet:

- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat
- Information über die Rechte gemäss OHG sowie zu allgemeinen rechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen
- Leistung von finanzieller Soforthilfe, z.B. für Notunterkünfte oder andere Sicherheitsvorkehrungen, für medizinische, therapeutische und/oder juristische Erstberatungen
- Vernetzung mit fachspezifischen Stellen, z.B. RechtsanwältInnen oder TherapeutInnen
- Begleitung zu Einvernahmen bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften oder zu Gerichtsverhandlungen
- Unterstützung bei der Gesuchstellung z.B. um Übernahme von Therapie- und/oder Anwaltskosten beim kantonalen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)
- Unterstützung bei der Durchsetzung finanzieller Ansprüche gegenüber anderen Stellen (Krankenkasse, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung etc.)
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsansprüchen.

Die Beratung erfolgt in wenigen Fällen am Telefon, zumeist im persönlichen Gespräch nach telefonischer Terminvereinbarung. Das Angebot der Fachstelle Opferhilfe kann unabhängig vom Zeitpunkt, zu dem die beschuldigte Person ermittelt wurde oder die Tat erfolgte, in Anspruch genommen werden. Es spielt keine Rolle, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht und ob die beschuldigte Person sich schuldhaft verhalten hat. Die Angebote der Fachstelle Opferhilfe sind für die KlientInnen kostenfrei. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Ratsuchenden finden den Zugang zur Fachstelle Opferhilfe entweder durch die Übermittlung seitens der Polizei oder sie selbst bzw. eine Bezugsperson melden sich bei der Fachstelle.

2.3. *Beratung bei häuslicher Gewalt*

Die Beratung und Begleitung von Menschen, die direkt oder indirekt als nahe Angehörige von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist zunehmend zu einem Schwerpunkt der Fachstellenarbeit geworden. Es werden Frauen, Männer sowie Kinder und Jugendliche beraten. Unter häuslicher Gewalt verstehen wir das Ausüben oder Androhen physischer, psychischer oder sexueller Gewalt innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung bzw. in familiären Beziehungen. Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und sozialer Abhängigkeit statt. Die beteiligten Personen sind oft räumlich und wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Häusliche Gewalt ist kein eigenständiger Straftatbestand, kann sich aber in Straftaten wie Drohung, Nötigung, Tötlichkeit bis hin zu schwerer Körperverletzung und sexualisierter Gewalt zeigen. In der Beratung gewaltbetroffener Menschen sind neben der Zusicherung von Vertraulichkeit und Transparenz Informationen wesentliche Elemente.

Dies sind Informationen zu den Aufgaben, Angeboten und Grenzen der Opferhilfe, Informationen zu den Möglichkeiten, Schutz und Sicherheit herzustellen (Vorgehen der Polizei, Wegweisung, Frauenhäuser), Informationen zu rechtlichen Fragestellungen (Anzeigeerstattung, Eheschutzverfahren, Trennung und Scheidung), Informationen über Hintergründe und Folgen häuslicher Gewalt und über die Folgen traumatischen Erlebens (Psychoedukation). Eine wichtige Funktion bei der Arbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt hat die Vernetzung mit anderen Fachstellen. Im Kanton Thurgau sind dies vor allem die Frauenhäuser Schaffhausen und Winterthur, die Kantonspolizei, die Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei, die Beratungsstelle für Gewalt betroffene Frauen, das Forensische Institut Ostschweiz (forio, Beratungsangebot für Gewalt ausübende Personen), das Migrationsamt, die Staatsanwaltschaften und Bezirksgerichte, die Vormundschaftsbehörden und Sozialen Dienste, Anwaltskanzleien und TherapeutInnen sowie andere Fachstellen und Beratungsangebote.

3. Hintergrund der Fallauswertung

3.1. *Engagement gegen häusliche Gewalt im Thurgau*

Im Jahr 2001 beauftragte der Regierungsrat eine Projektgruppe mit der Untersuchung der Situation bezüglich Häuslicher Gewalt im Kanton Thurgau. 2002 lag der Bericht dieser Projektgruppe vor, welcher festhielt, dass im Thurgau die Vernetzung und Koordination in Fällen von Häuslicher Gewalt zu optimieren sei. Als Folge installierte der Regierungsrat die **Fachgruppe Häusliche Gewalt** unter der Leitung des Departements für Justiz und Sicherheit und schuf per 1. Januar 2003 die Fachstelle Häusliche Gewalt, welche der Kantonspolizei unterstellt wurde³. Die Fachstelle Opferhilfe ist in dieser regierungsrätlichen Fachgruppe Häusliche Gewalt seit Beginn vertreten und arbeitet eng vernetzt mit den anderen vertretenen Stellen und Organisationen zusammen.

³ Protokoll des Regierungsrates vom 8. Mai 2001; Bericht der Projektgruppe Interventionsmassnahmen im Kanton Thurgau gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft vom 25. April 2002

Dies sind im einzelnen:

- Kantonspolizei Thurgau
- Staatsanwaltschaft Frauenfeld
- Bezirksgericht Frauenfeld
- Thurgauer Anwaltsverband
- Migrationsamt Kanton Thurgau
- Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, Frauenfeld
- Fachstelle für Kinder-, Jugend und Familienfragen, Frauenfeld.

Zeitgleich mit der Einführung der polizeilichen Wegweisungsmöglichkeit wurde der Staatsbeitrag für die Fachstelle Opferhilfe per 2008 erhöht, damit dem damals voraussichtlich entstehenden und tatsächlich entstandenen Beratungsmehrbedarf auch personell entsprochen werden konnte.

3.2. Die polizeiliche Wegweisung

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Engagements der Fachgruppe Häusliche Gewalt ist die Neufassung des Polizeigesetzes des Kantons Thurgau. Mit Inkrafttreten des neugefassten Polizeigesetzes des Kantons Thurgau in 2008 gibt es die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Polizei bei einer Intervention im Fall von häuslicher Gewalt die Gewalt ausübende Person für vierzehn Tage aus der Wohnung weisen und allenfalls zusätzlich ein Kontaktverbot verfügen kann⁴. Zudem wird von Amtes wegen ermittelt - häusliche Gewalt also als Officialdelikt behandelt - wenn es sich dabei um sogenannte Antragsdelikte wie einfache Körperverletzung, mehrfache Tötlichkeit oder Drohung handelt; dies auch bis zu einem Jahr nach Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Bei Einwilligung werden die Daten der gewaltbetroffenen Person an die Fachstelle Opferhilfe übermittelt, wo nach Wunsch eine umfassende Beratung stattfindet (Verlängerung der Wegweisung, Fragen zur Trennung und zum weiteren Schutz, weitergehende juristische Hilfe, psycho-soziale Beratung, Einbezug mitbetroffener Kinder).

3.3. Optimierung der Fallbearbeitung

In der Folge der gesetzlichen Neuerungen intensivierte sich die Vernetzung der Fachstelle Opferhilfe vor allem mit der polizeilichen Fachstelle Häusliche Gewalt, der Beratungsstelle für Gewalt betroffene Frauen, dem forio sowie dem zeitlich begrenzten Projekt „care4kid“ und den Vormundschaftsbehörden. Der Ausbau und die Vertiefung dieser Vernetzungsstrukturen sind angesichts des zum Teil grossen Unterstützungsbedarfs gewaltbetroffener Menschen überaus hilfreich. Diese intensive Vernetzung bringt aber nicht nur verstärkte Kooperation in einem durchweg einvernehmlichen Sinne mit sich. Kontroverse Diskussionen werden geführt, Abgrenzungs- und Profilierungsfragen sowie gegenseitige Erwartungshaltungen müssen von Zeit zu Zeit hinterfragt und geklärt werden.

⁴ Polizeigesetz des Kantons Thurgau vom 21. März 2007; in Kraft seit 1. Januar 2008:

§ 18a 1 Die Polizei kann eine Person, die innerhalb einer bestehenden oder in aufgelöster familiärer oder partnerschaftlicher Beziehung eine andere Person ernsthaft und unmittelbar gefährdet oder bedroht, aus der Wohnung oder aus dem Haus und der unmittelbaren Umgebung wegweisen und ihr die Rückkehr dorthin verbieten.
2 Ausserdem kann sie ihr verbieten, mit bestimmten Personen Kontakt aufzunehmen.

Daher ist es uns ein Anliegen, mit dieser Evaluation zur fachlichen Diskussion beizutragen und unsere Arbeit unter Beachtung des Datenschutzes transparent zu machen.

Zum anderen stellt die Beratungsarbeit hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden der Fachstelle Opferhilfe. Es ist auch im Sinn der Qualitätssicherung, die Fallarbeit zu evaluieren und auf folgende Fragen hin zu überprüfen:

- Lassen sich Gewaltdynamiken, Verhaltensmuster (sowohl bei den Ratsuchenden als auch bei Gewalt ausübenden Personen) oder äussere Rahmenbedingungen erkennen, die sich auf die Problemlösung förderlich oder hinderlich auswirken?
- Ist es möglich, Typologien von Ratsuchenden, evt. auch von Gewalt ausübenden Personen, herauszuarbeiten; wenn ja, wie hilfreich sind sie im Beratungsprozess?
- Sind die Rahmenbedingungen und die „Instrumente“ der Opferhilfe ausreichend und wirksam bei der Beratung von Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
- Sind Aussagen zur Entstehung von Gewalt und über präventive Massnahmen möglich?

Diesen Fragen soll mit der vorliegenden Auswertung nachgegangen werden.

4. Fallauswertung der Jahre 2008 und 2010

4.1. Methodisches Vorgehen

Für die Auswertung wurde auf das interne Fallführungssystem zurückgegriffen. Darin werden die persönlichen Daten und Beratungsverläufe fallspezifisch erfasst und dokumentiert. Die Dokumentation ist für die Beratungsarbeit ein Qualitätselement, um z.B. für die interne gegenseitige Vertretung den Beratungsprozess nachvollziehbar zu machen, und um für die Ratsuchenden die Kontinuität der Beratung zu gewährleisten. Weiter sind die Opferberatungsstellen aufgefordert, dem Bundesamt für Statistik alljährlich statistische Daten zu liefern.

Der vorliegenden Auswertung liegen die Falldokumentationen aus den Jahren 2008 und 2010 zugrunde, ausgewertet wurden jeweils die neuen Kontaktaufnahmen, insgesamt waren dies 469.

Folgende Merkmale wurden abgefragt:

Persönliche Merkmale der ratsuchenden Person Geschlecht, Alter, Nationalität, erwerbstätig/nicht erwerbstätig
Gewalt ausübende Person
Angaben zur Gewalt ausübenden Person und zum Tatgeschehen z.B. Alkohol/Suchtproblematik; einmalige oder wiederkehrende Gewalt, Straftat, Einsatz von Waffen
Kontaktaufnehmende Person/Instanz
Anzahl und Art der Beratungskontakte
Art des Fallabschlusses
Beratungsbedarf der ratsuchenden Person/Inhalte der Beratung
Massnahme der Polizei / juristische Massnahme
Kinder im Haushalt und Kinderberatung bei der Fachstelle Opferhilfe
Leistungen der Fachstelle Opferhilfe

Der Rückgriff auf die Datenbank bringt es mit sich, dass keine standardisierte Erhebungsvorlage verwendet werden konnte wie z.B. ein Interviewleitfaden. Besonders bei der Auswertung qualitativer Kategorien wie Tatgeschehen, Gewalthandeln oder Beratungsbedarf kommt es daher zu Unschärfen, da diese je nach Fall und Beratungsauftrag mehr oder weniger ausführlich festgehalten sind. Dazu kommt, dass die Informationen über die Ratsuchenden nicht systematisch erfragt werden, sondern situationsbedingt, und es von der Intensität des Beratungskontaktes abhängt, welche Informationen abgefragt werden.

In den folgenden Abschnitten werden gezeigt:

Die Fallzahlen insgesamt sowie die zahlenmässige Verteilung auf

- die persönlichen Merkmale der Ratsuchenden
- die Merkmale der Gewalt ausübenden Person
- die Merkmale zum Gewaltgeschehen
- die Merkmale der Beratungen.

Anmerkungen zur Darstellung der Ergebnisse:

Die Prozentzahlen wurden jeweils auf 0.5 gerundet. Im Folgenden werden je nach Kontext abwechselnd die Begriffe ratsuchende Person/Frau/ratsuchender Mann, gewaltbetroffene Person/Frau/ gewaltbetroffener Mann, Klientin/Klient, gewaltausübende Person/ gewalttätige Person verwendet.

4.2. Fallzahlen

2008 hatte die Fachstelle im Bereich der erwachsenen Opfer einen Zugang von insgesamt 356 neuen Beratungskontakten zu verzeichnen; in 198 Fällen ging es um häusliche Gewalt. 2010 wurden 481 Neuzugänge registriert; in 271 Fällen waren die Ratsuchenden von häuslicher Gewalt betroffen.

4.3. Persönliche Merkmale der Ratsuchenden

In diesem Abschnitt werden die persönlichen Merkmale der ratsuchenden Personen – Geschlecht, Alter, Nationalität und Erwerbstätigkeit – untersucht.

4.3.1. Geschlecht

Der Anteil der Gewalt betroffenen Frauen betrug 2008 knapp 91 %, jener der Gewalt betroffenen Männer 9 %. Im Jahr 2010 ist der Anteil der ratsuchenden Frauen auf 87 % zurückgegangen, der Anteil der Männer leicht auf ca. 13 % gestiegen.

Fallzahlen	2008		2010	
	N	%	N	%
Frauen	180	91	237	87
Männer	18	9	34	13
gesamt	198	100	271	100

4.3.2. Alter

Die Altersklassierung ist vom Bundesamt für Statistik vorgegeben und wurde für die Fallauswertung übernommen. Die Altersklassierung „30 bis 64 Jahre“ weist eine besonders breite Spanne auf, daher findet sich hier bei beiden Geschlechtern eine Häufung der Ratsuchenden. Aufgrund der Falldokumentationen, die das genaue Geburtsdatum auswiesen, lässt sich eine feinere Verteilung erstellen, die zumindest eine tendenzielle Aussage über die Altersverteilung zulässt. Besonders viele Ratsuchende waren in der Altersgruppe der 30-Jährigen sowie in der Gruppe der 40- bis 45-Jährigen zu verzeichnen. In einzelnen Fällen konnten aufgrund von Eingabefehlern keine Angaben zum Alter gemacht werden.

Frauen

Alterskategorie	2008		2010	
	N	%	N	%
18 – 29	44	24	70	29.5
30 – 64	132	73.5	156	66
> 65	3	2	4	1.5
k. A.	1	0.5	7	3
gesamt	180	100	237	100

Männer

Alterskategorie	2008		2010	
	N	%	N	%
18 – 29	4	22	4	12
30 – 64	10	55.5	29	85
> 65	1	5.5	1	3
k. A.	3	17	0	0
gesamt	18	100	34	100

4.3.3.
Nationalität

Bei den Frauen betrug der Anteil der Schweizerinnen 2008 knapp 49 %, der Anteil ratsuchender Frauen anderer Nationalität knapp 44 %, wobei Frauen aus Mazedonien und der Türkei mit 5 bzw. 5.5 % am stärksten vertreten waren. Annähernd gleiche Relationen waren für 2010 zu verzeichnen, wobei der Anteil der ratsuchenden Frauen aus anderen Nationen leicht gesunken ist. Die ratsuchenden Frauen mazedonischer bzw. türkischer Herkunft waren annähernd gleich vertreten, die Anzahl der deutschen Frauen bei den Ratsuchenden ist gestiegen. Gestiegen ist auch der Anteil der Kategorie „keine Angaben“; eventuell kam es in diesen Fällen nur zu einem kurzen Kontakt, bei welchem die Herkunft nicht erfragt werden konnte.

Frauen

Nationalität	2008		2010	
	N	%	N	%
Schweiz	88	49	116	49
Mazedonien	10	5.5	9	4
Türkei	9	5	8	3
Portugal	8	4.5	5	2
Deutschland	8	4.5	13	6
Sri Lanka	6	3.5	2	1
Andere Nationen	38	21	49	20
k. A.	13	7	35	15
gesamt	180	100	237	100

Männer

Nationalität	2008		2010	
	N	%	N	%
Schweiz	14	78	21	62
Kroatien	0	0	2	5.5
Türkei	1	5.5	1	3
Italien	1	5.5	0	0
Portugal	0	0	1	3
Deutschland	1	5.5	1	3
Österreich	0	0	1	3
Marokko	0	0	1	3
Spanien	0	0	1	3
Bosnien	0	0	1	3
k. A.	1	5.5	4	11.5
gesamt	18	100	34	100

Der Anteil der Schweizer bei den ratsuchenden Männern betrug 2008 78 %, 16.5 % der Ratsuchenden waren ausländischer Herkunft. Bei 5.5 % der Ratsuchenden gab es keine Angaben zur Herkunft. Im Jahr 2010 ist der Anteil der ausländischen Ratsuchenden bei den Männern auf 26.5 % gestiegen.

Gemessen am Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Thurgau in Höhe von 21.2 % war der Anteil der ausländischen ratsuchenden Frauen doppelt so hoch. Dies könnte auf eine hohe Betroffenheit von häuslicher Gewalt und einen hohen Beratungsbedarf bei Migrantinnen hinweisen. Ratsuchende Männer mit Migrationshintergrund waren 2008 unterrepräsentiert; 2010 war ihr Anteil leicht höher.

4.3.4.
Erwerbs-
tätigkeit

36 bzw. 40 % der Frauen, die mit der Fachstelle Opferhilfe Beratungskontakt hatten, waren erwerbstätig mit unterschiedlichen Arbeitspensen. Gerade im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sind existenzielle Fragen besonders drängend. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und die eigenständige Existenzsicherung spielt bei Frauen in Gewaltbeziehungen eine wichtige Rolle, wenn es um die Frage von Abhängigkeit und finanzieller Sicherheit geht.

Frauen

	2008		2010	
	N	%	N	%
erwerbstätig	64	36	95	40
nicht erwerbstätig	31	17	53	22
k. A.	85	47	89	38
gesamt	180	100	237	100

Bei den ratsuchenden Männern gab es für 2008 ein annähernd gleiches Verhältnis, im Jahr 2010 ist der Anteil der erwerbstätigen Männer mit 55 % am höchsten.

Männer

	2008		2010	
	N	%	N	%
erwerbstätig	8	44.5	19	56
nicht erwerbstätig	2	11	4	12
k. A.	8	44.5	11	32
gesamt	18	100	34	100

4.4. Merkmale der Gewalt ausübenden Person

4.4.1. Beziehung zur ratsuchenden Person

Gewaltbetroffene Frauen

In diesem Kapitel werden die Beziehungen sowie weitere Merkmale der Gewaltausübenden Personen dargestellt.

In diesem Abschnitt wird untersucht, durch welche Person Klientinnen und Klienten mehrheitlich Gewalt erfahren haben.

In den uns bekannten Fällen von häuslicher Gewalt waren die ratsuchenden Frauen am häufigsten von Gewalt durch ihre Partner betroffen: 64 % in 2008. In 2010 ist mit 60 % in dieser Kategorie ein Rückgang zu verzeichnen. Mit einem Anteil von jeweils 18.5 % bzw. 19 % übten Expartner Gewalt aus. Häusliche Gewalt ging ebenso zu einem Anteil von 7 % bzw. 5 % von den Söhnen der Klientinnen aus, sowohl von minderjährigen wie bereits volljährigen. Ansonsten ist zu vermerken, dass im Jahr 2010 mehr ratsuchende Frauen mit der Fachstelle Opferhilfe Kontakt aufnahmen, weil sie Opfer von Gewalt anderer Familienangehöriger wurden (insb. von Vater, Stiefvater oder Partner der Mutter). In zwei Fällen in 2010 bestand zwischen Täter und Opfer keine familiäre oder partnerschaftliche Beziehung, aber dennoch eine gewisse Nähe und ein Abhängigkeitsverhältnis; diese Fälle könnten einem „Graubereich“ der häuslichen Gewalt zugerechnet werden. In einem Fall 2010 wurden die Daten der Hinterbliebenen im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt an die Fachstelle übermittelt; hier fanden Beratungen sowohl der weiblichen wie auch der männlichen Familienmitglieder statt.

Gewalt ausübende Person	2008		2010	
	N	%	N	%
Partner	115	64	142	60
Partnerin	1	0.5	0	0
Expartner	33	18.5	45	19
Sohn/Stiefsohn	12	7	12	5
Tochter	2	1	2	1
Vater/Stiefvater/Partner der Mutter	3	1.5	12	5
Mutter	1	0.5	0	0
Bruder	2	1	4	1.5
Schwiegervater	0	0	2	1
Andere	0	0	5	2
k.A.	11	6	13	5.5
Gesamt	180	100	237	100

Gewaltbetroffene Männer

Bei den ratsuchenden Männern ist der Anteil der Gewalt ausübenden Partnerinnen von 28 % in 2008 auf 56 % in 2010 gestiegen. Dieser Anstieg ist enorm und deutet womöglich auf eine geringere Hemmschwelle für betroffene Männer hin, Beratung und Hilfe zu suchen. Weniger ins Gewicht fiel die Gewalt, die von Expartnerinnen ausging. Gewalt durch Familienmitglieder wie Kinder, Stiefkinder oder andere spielte bei den ratsuchenden Männern ebenso eine Rolle, wenn auch in einem geringeren Masse als bei den ratsuchenden Frauen.

In 2008 wurde zudem ein Mann beraten, der durch Zwangsverheiratung von seiner Familie unter Druck gesetzt und massiv bedroht wurde.

Gewalt ausübende Person	2008		2010	
	N	%	N	%
Partnerin	5	28	19	56
Expartnerin	2	11	3	9
Sohn/Stiefsohn	6	33.5	4	11.5
Tochter	0	0	2	5.5
Vater/Stiefvater/Partner der Mutter	1	5.5	3	9
Bruder	2	11	0	0
Familie	1	5.5	0	0
andere	0	0	3	9
k.A.	1	5.5	0	0
gesamt	18	100	34	100

4.4.2. Weitere Merkmale der Gewalt ausübenden Person

In diesem Abschnitt sind Angaben über die Alkohol- und Suchtmitelproblematik bei der Gewalt ausübenden Person dargestellt. Dabei handelte es sich fast durchgängig um eine jeweils schwerwiegende Problematik mit erheblichem Konsum. Vereinzelt wurden zudem Spielsucht, Internetsucht und Sexsucht als flankierende Aspekte zum Gewaltgeschehen benannt. Psychische Beeinträchtigungen spielten bei der Beschreibung der Gewalt ausübenden Person ebenfalls eine gewichtige Rolle; in 2010 wurden ausserdem vermehrt Situationen geschildert, in denen von den Gewalt ausübenden Personen mit selbstverletzendem Verhalten und Selbstmorddrohungen Druck ausgeübt wurde.

2008

Alkoholabhängigkeit	andere Abhängigkeit (illegale Drogen, Medikamente, Spielsucht)	Psychische Beeinträchtigung (Depression, Schizophrenie, ADHS, ADS, etc.)	Chronische Erkrankungen	Suizidgefährdung, Selbstverletzendes Verhalten
N 29	12	15	4	4

2010

Alkoholabhängigkeit	andere Abhängigkeit (illegale Drogen, Medikamente, Spielsucht)	Psychische Beeinträchtigung (Depression, Schizophrenie, ADHS, ADS, etc.)	Chronische Erkrankungen	Suizidgefährdung, Selbstverletzendes Verhalten
N 29	17	9	1	10

4.5. Merkmale zum Gewaltgeschehen

4.5.1. Gewaltbetroffene Frauen: Gewalt durch Partner

Dieser Untersuchungsabschnitt bildet ab, welche Gewalterfahrungen in welcher Häufigkeit und Intensität die ratsuchenden Personen machen. Die Ergebnisse sind aufgeteilt nach den Untersuchungsjahren und den Gewalt ausübenden Personen: Partner, Ex-Partner, Partnerinnen, Ex-Partnerinnen, andere Familienmitglieder.

In den meisten Fällen im Jahr 2008, in denen von ratsuchenden Frauen der Partner als Gewalt ausübende Person genannt wurde, fand das Gewaltgeschehen über einen längeren Zeitraum statt. In 22 % der Fälle in 2008 handelte es sich dabei um physische Gewalt. Mit einem Anteil von 17 % war von aggressivem Verhalten bzw. verbaler Gewalt die Rede, über psychische Gewalt in 12 % und über Drohungen wurde in 15 % der Fälle berichtet.

Zudem ist 2008 in sechs Fällen gleichzeitig Gewalt gegen die im Haushalt lebenden Kinder benannt worden; in acht Fällen wurde angegeben, dass der Gewalt ausübende Partner eine Schusswaffe besitzt oder Zugang zu einer solchen hat.

In einigen Fällen haben Frauen angegeben, durch ihre Partner sexualisierte Gewalt erfahren zu haben, bzw. sowohl physische als auch sexualisierte Gewalt. In drei Fällen berichteten Frauen, dass sie durch ihren Partner physische Gewalt in der Schwangerschaft erfahren haben.

Die geringe Anzahl von Nennungen in der Kategorie „sexualisierte Gewalt“ ist durchaus erstaunlich. Anzunehmen ist, dass es gerade in diesem Zusammenhang eine hohe Dunkelziffer gibt. Zum anderen ist auch denkbar, dass gewaltbetroffene Frauen sexualisierte Gewalt nicht als solche erkennen, sondern ungewollte sexuelle Handlungen z.B. als „eheliche Pflicht“ ansehen und über sich ergehen lassen. In den Beratungen wird oft nicht direkt nach dem Vorkommen sexualisierter Gewalt gefragt, um Retraumatisierungen durch Gesprächsinhalte zu vermeiden. Es gilt zu reflektieren, ob dies künftig offensiver angesprochen werden sollte.

(Mehrfachnennungen möglich)

2008	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeit- raum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	1	0.5	4	2	31	17
Sachbeschädigung	–		–		1	0.5
Psychische Gewalt (Kontroll- verhalten, Erniedrigung ...)	1	0.5	–		21	12
Drohungen	–		–		28	15
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	3	2	12	7	40	22
Sexualisierte Gewalt	–		–		3	2
Sowohl als auch	–		–		4	2
Gewalttätigkeiten während der Schwangerschaft der Frau	–		3	2	–	
Gewalt gegen die gemeinsa- men Kinder	1	0.5	–		6	3
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	–		–		8	4
k. A.		14			8	
gesamt		181			100	

Gewaltbetrof-
fene Frauen:
Gewalt durch
Partner

In 2010 ist der in der Klassierung „Aggressives Verhalten, verbale Gewalt“ zu verzeichnende Rückgang an Nennungen augenfällig. Eine mögliche Erklärung wäre, dass davon Betroffene dieses Gewaltverhalten zunehmend als psychische Gewalt bezeichnen. Dem scheint der leichte Anstieg in der Kategorie der psychischen Gewalt zu entsprechen, was sowohl die absolute Zahl als auch die Relation anbelangt. Bei den Drohungen und der physischen Gewalt hingegen ist jeweils ein absoluter wie relativer Rückgang zu verzeichnen. Ausserdem wird Gewalt gegen Kinder elfmal benannt, was einer Zunahme von 2 % entspricht. Von Waffenbesitz war in 2010 bei vier Fällen die Rede. Ebenso wurde in drei Fällen angegeben, dass es zu gegenseitiger Gewaltausübung kam. Bei diesen Fallkonstellationen erhält die Fachstelle von der Polizei mitunter die Datenübermittlung beider „Parteien“. Im Sinne der parteilichen Beratung nimmt in solchen Fällen je eine Beraterin mit einer gemeldeten Person Kontakt auf. Der Beratungsverlauf ist in diesen Fällen unterschiedlich: so wird z.B. die Information über andere Beratungsangebote wie Paarberatung, und/oder Suchtberatungsstellen, soweit Sucht als Problem benannt wird, bereits im telefonischen und/oder persönlichen Erstkontakt weitergegeben.

Insbesondere der Verweis auf die Beratungsmöglichkeit des forio im Kontext häuslicher Gewalt kann Betroffenen Entlastung bieten. Eher selten entwickelt sich aus der betreffenden Fallkonstellation ein kontinuierlicher Beratungsprozess in der Fachstelle Opferhilfe.

(Mehrfachnennungen möglich)

2010	Einmalig/ Erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeit- raum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	2	1	7	4	7	4
Sachbeschädigung	-		-		5	3
Psychische Gewalt Kontrollverhalten, Erniedrigung ...)	2	1	-		29	15
Drohungen	3	1.5	2	1	20	10
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	6	3	11	6	35	18
Sexualisierte Gewalt	-		-		1	0.5
Sowohl als auch	-		-		5	3
Gewalttätigkeiten während der Schwangerschaft der Frau	-		3	1.5	-	
Gewalt gegen die Kinder	1	0.5	1	0.5	11	6
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	-		-		4	2
Gegenseitige Gewalt	-		3	1	-	
k. A.	34				18	
gesamt	192				100.5	

4.5.2.
Gewaltbetroffene Frauen:
Gewalt durch
Expartner

Bei Gewalt, die von Expartnern ausgeht, werden im Jahr 2008 psychische Gewalt wie Kontrollverhalten und Stalking sowie Drohungen jeweils über einen längeren Zeitraum mit 15 % bzw. 12 % am meisten genannt. Ebenfalls mit einem Anteil von 12 % wird über physische Gewaltausübung über einen längeren Zeitraum benannt. Hierbei berichteten die betroffenen Frauen, dass sie sich immer wieder auf Gespräche eingelassen haben, die zu einer Gewalteskalation führten. In 6 % der Fälle kam es anlässlich der Ausübung der Kinderbesuchstermine mindestens zu Tötlichkeiten.

(Mehrfachnennungen möglich)

2008	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeitraum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	–		2	3	5	8
Sachbeschädigung	–		1	1.5	5	8
Psychische Gewalt (Kontrollverhalten, Erniedrigung, Stalking ...)	–		1	1.5	10	15
Drohungen	–		1	1.5	8	12
Physische Gewalt (Tötlichkeit, Körperverletzung)	1	1.5	4	6	8	12
Sexualisierte Gewalt	2	3	–		–	
Sowohl als auch	–		–		–	
Gewalttätigkeiten bei der Ausübung des Besuchsrechts	1	1.5	–		4	6
Gewalt gegen die gemeinsamen Kinder	–		–		2	3
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	–		–		3	4.5
Gegenseitige Gewalt	1	1.5	3	4.5	–	
unklar/ k. A.	4		6			
gesamt	66		100			

Gewaltbetroffene Frauen:
Gewalt durch
Expartner

In 2010 ist eine Zunahme in der Kategorie der Drohungen zu verzeichnen (21 %). Bemerkenswert ist die nahezu gleiche Anzahl von Fällen physischer Gewalt, aber die umgekehrte Verteilung: in 10 % der Fälle fanden zum ersten Mal körperliche Übergriffe statt. Diese Umkehrung der Verhältnisse könnte darauf hindeuten, dass die Hemmschwelle, sich bei Gewaltvorfällen an Polizei oder Beratungsstelle zu wenden, geringer geworden ist.

(Mehrfachnennungen möglich)

2010	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeitraum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	2	3	1	1.5	1	1.5
Sachbeschädigung	–		4	5.5	–	
Psychische Gewalt (Kontrollverhalten, Erniedrigung, Stalking ...)	–		5	7	11	15.5
Drohungen	–		3	4.5	15	21
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	7	10	4	5.5	1	1.5
Sexualisierte Gewalt	1	1.5	–		–	
Sowohl als auch	1	1.5	–		–	
Gewalttätigkeiten bei der Aus- übung des Besuchsrechts	1	1.5	–		3	4.5
Gewalt gegen die gemeinsa- men Kinder	–		–		2	3
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	–		–		2	3
Gegenseitige Gewalt	1	1.5	–		–	
unklar/k. A.	5		–		7	
gesamt	70		–		100	

4.5.3.
Gewaltbetroffene Männer:
Gewalt durch Partnerinnen und Ex-partnerinnen

Aufgrund der niedrigen Fallzahl wurden die Ergebnisse in Bezug auf die ratsuchenden Männer in den jeweiligen Jahrestabellen zusammengefasst.

Die im Jahr 2008 in der Fachstelle ratsuchenden Männer berichteten mehrheitlich von psychischer Gewalt durch ihre Partnerinnen und Expartnerinnen. Ähnlich wie betroffene Frauen erlebten Männer dabei über einen längeren Zeitraum verbale Erniedrigungen, aggressives Kontrollverhalten durch die Partnerin bzw. Stalkingverhalten durch die ehemalige Partnerin.

(Mehrfachnennungen möglich)

2008	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeit- raum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	-		-		1	10
Sachbeschädigung	-		1	10	-	
Psychische Gewalt (Kontrollverhalten, Erniedrigung, Stalking ...)	-		-		4	40
Drohungen	-		-		-	
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	-		1	10	1	10
Sexualisierte Gewalt	-		-		-	
Sowohl als auch	-		-		-	
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	-		-		-	
k.A.		2			20	
gesamt		10			100	

Gewaltbetroffene Männer:
Gewalt durch Partnerinnen
und Ex-partnerinnen

Auch in 2010 waren die ratsuchenden Männer mehrheitlich von psychischer Gewalt betroffen. In drei Fällen berichteten die betroffenen Männer zudem, dass auch die Kinder direkte Opfer der gewalttätigen Partnerin bzw. Kindesmutter sind. In einem Fall lag ein erhöhtes Gefahrenpotential vor, da die Gewalt ausübende Frau im Besitz einer Schusswaffe war. In acht Fällen gaben die gewaltbetroffenen Männer an, dass es in der Beziehung zu gegenseitiger Gewaltausübung gekommen sei.

(Mehrfachnennungen möglich)

2010	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeit- raum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	-		2	6.5	-	
Sachbeschädigung	-		-		-	
Psychische Gewalt (Kontrollverhalten, Erniedrigung, Stalking ...)	-		-		3	10
Drohungen	-		-		2	6.5
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	1	3.5	3	10	6	20
Sexualisierte Gewalt	-		-		-	
Sowohl als auch	-		-		-	
Gewalt gegen die Kinder	-		-		3	10
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	-		-		1	3.5
Gegenseitige Gewalt	-		8	26.5	-	
k.A.	1				3.5	
gesamt	30				100	

4.5.4.
Gewalt durch
Familienmit-
glieder

Hier wurden ebenfalls wegen der geringen Zahlen von gewaltbetroffenen Männern die Nennungen mit jenen der gewaltbetroffenen Frauen in jeweils einer Jahrestabelle zusammengefasst.

Bei den Fällen häuslicher Gewalt, in denen die Gewalt von Familienmitgliedern ausging, war in 2008 vor allem aggressives Verhalten bzw. verbale Gewalt sowie physische Gewalt – beides über einen längeren Zeitraum hinweg – anteilmässig mit 43 % und 26 % häufig vertreten. Lenkt man den Blick nochmals auf die Aufstellung der Gewalt ausübenden Personen, so wird deutlich, dass in 2008 vor allem heranwachsende oder bereits erwachsene Söhne diejenige sind, die sich ihren Müttern gegenüber aggressiv und gewalttätig verhalten.

(Mehrfachnennungen möglich)

2008	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeitraum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	–	–	–	–	18	43
Sachbeschädigung	–	–	–	–	–	–
Psychische Gewalt (Kontrollverhalten, Erniedrigung, ...)	–	–	–	–	3	7
Drohungen	–	–	–	–	9	21.5
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	–	–	–	–	11	26
Sexualisierte Gewalt	–	–	–	–	–	–
Sowohl als auch	–	–	–	–	–	–
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	–	–	–	–	1	2.5
k.A.			–	–		
gesamt		42			100	

In 2010 verteilten sich die Nennungen mehr in den einzelnen Zeitkategorien. Am häufigsten trat aber auch in diesem Untersuchungszeitraum sowohl psychische als auch physische Gewalt „in grösseren Zeitabständen“ auf.

Ausserdem wurden in 2010 jeweils Angehörige in Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt sowie ein Betroffener und dessen Angehörige im Zusammenhang mit einer versuchten Tötung beraten.

(Mehrfachnennungen möglich)

2010	Einmalig/ erstmalig		In grösseren Abständen		Über einen längeren Zeitraum	
	N	%	N	%	N	%
Aggressives Verhalten, verbale Gewalt	1	1.5	3	5	–	
Sachbeschädigung	1	1.5	–		–	
Psychische Gewalt (Kontrollverhalten, Erniedrigung, ...)	1	1.5	10	17	3	5
Drohungen	3	5	3	5	2	3.5
Physische Gewalt (Tätlichkeit, Körperverletzung)	6	10	10	17	5	8.5
Tötungsversuch	1	1.5	–		–	
Tötungsdelikt	1	1.5	–		–	
Sexualisierte Gewalt	–		–		1	1.5
Sowohl als auch	–		–		–	
Schusswaffenbesitz/ Zugang dazu	–		–		–	
k.A.	9			15		
gesamt	60			100		

4.6. Merkmale der Beratung

Der folgende Abschnitt widmet sich den Merkmalen des Beratungsprozess: wie kam der Zugang der Betroffenen zur Fachstelle Opferhilfe zustande, wie viele Kontakte haben stattgefunden, wie wurde der Fall abgeschlossen? Dann: welche polizeilichen oder juristischen Massnahmen haben stattgefunden, mit welchen Beratungsanliegen sind die Ratsuchenden an die Fachstelle Opferhilfe herantreten? Welchen Beratungsbedarf haben gewaltbetroffene Personen mit Migrationshintergrund? Welche besonderen Belange ergeben sich, wenn minderjährige Kinder von der Gewalt als Zeugen mitbetroffen, bzw. selbst betroffen sind?

4.6.1. Kontaktaufnahme

Sowohl bei den Gewalt betroffenen Frauen als auch bei den Männern ist der Anteil derjenigen, die der Fachstelle durch die Polizei gemeldet werden, am höchsten. Bei den Frauen waren dies 59 % 2008 bzw. knapp 76 % in 2010. Der Anteil der Selbstmelderinnen betrug 2008 24.5 %, 2010 13.5 %; hier ist eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen. Auch die Zahl der Frauen, die über Fachpersonen und Vertrauenspersonen Zugang zur Fachstelle Opferhilfe hatten, ist gesunken.

Gewaltbetroffene Frauen

Kontakt-aufnehmende Person/Instanz	2008		2010	
	N	%	N	%
Opfer	44	24.5	32	13.5
Polizei/Justiz	106	59	180	76
Fachperson	20	11	15	6.5
Vertrauensperson	10	5.5	10	4
gesamt	180	100	237	100

Bei den gewaltbetroffenen Männern betrug der durch die Polizei an die Fachstelle übermittelte Anteil sogar 83.5 % (2008) bzw. 79 % (2010). Auch bei den Männern ist die Zahl der Selbstmelder gesunken. Der Anteil, der Zugang zur Fachstelle durch Fach- bzw. Vertrauenspersonen fand, ist von jeweils 0 % auf 3 % bzw. 6 % gestiegen.

Gewaltbetroffene Männer

Kontakt-aufnehmende Person/Instanz	2008		2010	
	N	%	N	%
Opfer	3	16.5	4	12
Polizei/Justiz	15	83.5	27	79
Fachperson	0	0	1	3
Vertrauensperson	0	0	2	6
gesamt	18	100	34	100

4.6.2.
Art und Häufigkeit der Beratungskontakte;
Merkmale der Fallabschlüsse

Zwei Anmerkungen seien vorausgeschickt:

- 1) Die unterschiedliche Anzahl der Fälle von gewaltbetroffenen Frauen, in denen kein persönlicher Kontakt bestanden hat, resultiert daraus, dass darunter Fälle sind, in denen einzig mit oder von Drittpersonen Kontakt zur Fachstelle Opferhilfe aufgenommen wurde, beispielsweise bei Gesuchen von Frauenhäusern zwecks Finanzierung von Schutzaufenthalten.
- 2) Bei der Art des Fallabschlusses werden die einzelnen Kategorien wie folgt definiert:
Eine „Hilfe“ ist „abgeschlossen“, wenn ein Beratungsprozess durchlaufen, Ziele und Schritte vereinbart und zumindest zu einem gewissen Grad umgesetzt wurden und ein abschließendes Gespräch geführt wurde.
Keine weitere Hilfe: es hat ein mehr oder weniger intensiver Beratungskontakt stattgefunden, es gab unter Umständen noch einige offene Fragen oder Anliegen des/der Ratsuchenden, aber die Klientin/der Klient wünschte ausdrücklich keine weitere Hilfe mehr, es kam zu einem Beratungsabbruch oder der/die Ratsuchende war nicht mehr zu erreichen.
Kein Kontakt: die/der Ratsuchende wurde trotz mehrmaliger Versuche telefonisch oder brieflich nicht erreicht bzw. meldete sich nicht zurück, oder es wurde beim telefonischen Erstkontakt ausdrücklich die Beratung abgelehnt.

Art und Häufigkeit der Beratungskontakte bei ratsuchenden Frauen

Am häufigsten haben sowohl telefonische als auch persönliche Beratungskontakte stattgefunden (bezogen jeweils auf einen Fall); in 2008 zu 41.5 %, in 2010 zu 46 %. Die zweithäufigste Kontaktvariante war die telefonische Beratung ohne persönlichen Kontakt mit 33.5 % bzw. 29.5 %. In 13.5 % bzw. 14.5 % der Fälle kam kein Kontakt zustande, da weder die telefonische noch die schriftliche Kontaktaufnahme durch die Fachstelle erfolgreich war oder weil keine Beratung gewünscht wurde. Bei einigen Fällen handelte es sich um Beratungsprozesse, die einen längeren Zeitraum beanspruchten. Es wird weiter unten detaillierter ausgeführt, durch welche Fragen und Inhalte die Beratungsverläufe bestimmt waren, insbesondere die von längerer Dauer.

	2008		2010	
	N	%	N	%
Nur telefonisch				
davon 1 Gespräch	30	16.5	45	19
2-4	24	13	24	10
5-9	5	3	0	0
> 9	1	1	1	0.5
gesamt	60	33.5	70	29.5
Nur persönlich				
davon 1 Gespräch	15	8.5	20	8.5
2-4	4	2	4	1.5
5-9	0	0	0	0
> 9	2	1	0	0
gesamt	21	11.5	24	10
Telefonisch und persönlich	75	41.5	109	46
Kein Kontakt	24	13.5	34	14.5
gesamt	180	100	237	100

Art des Fallabschlusses bei ratsuchenden Frauen

	2008		2010	
	N	%	N	%
Hilfe abgeschlossen	49	27	47	20
Keine weitere Hilfe	114	63	152	64
Weitervermittlung	3	2	4	2
Offener Fall	0	0	17	7
Kein Kontakt	14	8	17	7
gesamt	180	100	237	100

27% bzw. 20 % der Fälle wurden abgeschlossen, in jeweils über 60% der Fälle fand nach einem oder mehreren Beratungskontakten keine weitere Hilfe mehr statt. In 8 % bzw. 7 % der Fälle kam kein Kontakt zustande.

Art und Häufigkeit der Beratungskontakte bei ratsuchenden Männern

Bei den gewaltbetroffenen Männern fanden mehrheitlich nur 1 bzw. 2 bis 4 telefonische Kontaktaufnahmen statt. In 2010 ist eine Zunahme der persönlichen Beratungsgespräche von 16.5 % auf 23.5 % zu verzeichnen.

	2008		2010	
	N	%	N	%
Nur telefonisch				
davon 1 Gespräch	6	33	7	20.5
2-4	3	16.5	3	9
5-9	0	0	0	0
> 9	0	0	0	
gesamt	9	49.5	10	29.5
Nur persönlich				
davon 1 Gespräch	3	16.5	6	17.5
2-4	0	0	2	6
5-9	0	0	0	0
> 9	0	0	0	0
gesamt	3	16.5	8	23.5
Telefonisch und persönlich	4	22.5	14	41
Kein Kontakt	2	11.5	2	6
gesamt	18	100	34	100

Art des Fallabschlusses bei ratsuchenden Männern

	2008		2010	
	N	%	N	%
Hilfe abgeschlossen	1	5.5	5	14.5
Keine weitere Hilfe	14	78	22	65
Weitervermittlung	1	5.5	0	0
Offener Fall	0	0	5	14.5
Kein Kontakt	2	11	2	6
gesamt	18	100	34	100

Auch bei den gewaltbetroffenen Männern ist die Kategorie „Keine weitere Hilfe“ in beiden Jahren am häufigsten vertreten.

4.6.3.
 Polizeiliche/
 Juristische
 Massnahmen

Gewaltbetrof-
 fene Frauen

Für den Beratungskontext ist es wesentlich, ob es zu einer polizeilichen oder juristischen Massnahme kam. Dadurch werden wichtige Fragen aufgeworfen und der Beratungsprozess bestimmt.

(Mehrfachnennungen möglich)

Massnahmen	2008		2010	
	N	%	N	%
Wegweisung	51	27	78	31.5
Kontaktverbot	3	1.5	25	10
Strafverfahren	41	21.5	43	17
Keine Massnahme	28	15	63	25
k. A.	66	35	41	16.5
gesamt	189	100	250	100

Der Anteil der von der Polizei verfügten Wegweisungen ist in beiden Jahren höher als andere polizeiliche bzw. juristische Massnahmen. Die häufig mit der Wegweisung verfügten Kontaktverbote sind in den Tabellen nicht gesondert aufgeführt. Gezählt wurden jedoch Kontaktverbote, die die Polizei verfügt hat, in denen keine häusliche Gemeinschaft mehr zwischen der Gewalt ausübenden und der Gewalt betroffenen Person bestand sowie die auf dem zivilrechtlichen Weg gemäss Art. 28b ZGB (Persönlichkeitsschutz) durch das zuständige Bezirksgericht verfügten Kontaktverbote. Beim Anteil der Kontaktverbote ist für das Jahr 2010 ein Anstieg von 1.5 % auf 10 % zu verzeichnen. Dieser Anstieg könnte ein Hinweis darauf sein, dass bestimmte Schutzmassnahmen beraterrische und juristische Praxis brauchen, damit sie zielgerichtet und häufiger eingesetzt werden können.

Unter die Kategorie Strafverfahren wurden in dieser Auswertung subsumiert: Strafantrag, Ermittlung als Officialdelikt, Untersuchungshaft; laufende und eingestellte Strafverfahren, Nichtanhandnahme. Einen Strafantrag muss die geschädigte Person selbst stellen (z.B. bei Tötlichkeit oder einfacher Körperverletzung). Ein Officialdelikt wird von Amtes wegen verfolgt, ohne dass es eines Straftrages bedarf. Wie weiter oben bereits erwähnt, ermittelt die Polizei in Fällen häuslicher Gewalt, in denen sie bereits mehrmals interveniert hat, im Officialbereich, auch wenn es sich bei den einzelnen Vorkommnissen um Antragsdelikte handelt. Dies hat für die gewaltbetroffene Person gerade im Kontext häuslicher Gewalt den Vorteil, dass die Strafverfolgung von Dritten in Gang gesetzt wird.

Wir bringen bei einem Erstkontakt nicht immer in Erfahrung, ob ein Strafantrag gestellt wurde, ob es ein Strafverfahren gab, und wenn ja, wie der Verfahrensstand ist. Dies liegt z.B. daran, dass andere dringliche Fragen im Vordergrund stehen oder die Betroffenen uns

keinen Auftrag erteilen, zum Stand des Verfahrens Informationen einzuholen. Manchmal wenden sich Klientinnen oder Klienten zu einem späteren Zeitpunkt wieder an uns, weil sich im Zusammenhang mit einem Strafverfahren Fragen ergeben, die vorher noch kein Thema waren, z.B. zu Verfahrenseinstellungen, Nichtanhandnahmeverfügungen oder zu Zivilansprüchen. Bemerkenswert scheint, dass der Anteil der Strafverfahren in absoluten Zahlen nur unwesentlich gestiegen ist, relativ aber von 21.5 % auf 17 % gesunken ist. Der Anteil der Fälle, in denen keine Massnahme in die Wege geleitet wurde, ist mit 15 % in 2008 sowie mit 25 % in 2010 erheblich. Eine Ursache dafür könnte sein, dass es sich bei den genannten Gewalthandlungen um strafrechtlich nicht relevante Vorfälle handelte, aber die gewaltbetroffenen Frauen dennoch bei der Fachstelle Beratung nachgefragt haben. Auch eine andere Erklärung könnte möglich sein: gerade bei häuslicher Gewalt ist die Hemmschwelle für eine Anzeigenerstattung oft sehr hoch. Die gewaltbetroffenen Frauen möchten dem Beziehungspartner nicht schaden; eventuell wird von anderen Familienmitgliedern oder vom Umfeld Druck auf die Betroffenen ausgeübt, keine Anzeige zu erstatten. Auch die Befürchtung, aufgrund vermeintlich mangelnder Beweislage als unglaubhaft zu gelten oder dass das Verfahren eingestellt werden könnte, erschwert den Klientinnen die Entscheidung, einen Strafantrag zu stellen.

Gewaltbetroffene Männer

(Mehrfachnennungen möglich)

Massnahmen	2008		2010	
	N	%	N	%
Wegweisung	3	16.5	5	14.5
Kontaktverbot	0	0	2	6
Strafverfahren	1	5.5	8	23.5
Keine Massnahme	10	55.5	11	32.5
k. A.	4	22.5	8	23.5
gesamt	18	100	34	100

Bei den gewaltbetroffenen Männern scheint sich ein umgekehrter Trend abzuzeichnen: 2008 betrug der relative Anteil an Strafverfahren 5.5 % (Strafverfahren gegen den erwachsenen Sohn); 2010 ist dieser Anteil auf 23.5 % gestiegen, dabei sind auch Strafverfahren gegen Partnerinnen und Expartnerinnen hängig. 2008 wurde noch mit einem Anteil von 55.5 % auf die Einleitung von Massnahmen verzichtet; in 2010 mit einem Anteil von nur noch 32.5 %.

Auch Männern fällt die Entscheidung für eine Anzeigenerstattung nicht leicht; neben den bereits genannten Gründen der bei uns rat-suchenden Frauen kommt bei Männern hinzu, dass sie befürchten, als gewaltbetroffener Mann nicht ernst genommen zu werden.

4.6.4
Beratungsan-
liegen gewalt-
betroffener
Personen

Es gibt nicht „die“ häusliche Gewalt und „das“ Opfer. Häusliche Gewalt hat viele Facetten; die Fragen, mit denen die Ratsuchenden die Fachstelle aufsuchten, waren ebenso vielfältig.

Im Untersuchungszeitraum standen bei den ratsuchenden Personen folgende Themen in der Beratung im Vordergrund:

- Ambivalenz bzw. Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner
- Fragen zu Trennung und Scheidung
- Wohlergehen der Kinder
- keine Trennungsabsicht, aber wissen wollen, wie es weiter gehen kann
- Fragen zu Schutz und Sicherheit
- Anzeigeberatung und Fragen zu Strafverfahren
- Fragen und Anliegen zur Wegweisung
- Finanzielle Sorgen
- Fragen zur Aufenthaltbewilligung
- Bedarf nach einer umfassenden psycho-sozialen Beratung.

2008

(Mehrfachnennungen möglich)

Befindlichkeit/ Anliegen betroffene Person	Gewalt ausübende Person (gwaP)			
	Partner	Expartner	Sohn/ Tochter	andere
Angstgefühle, Ambivalenz, Abgrenzung zur gwaP schwierig, Abhängigkeit	18	6	8	0
Keine Trennungsabsicht; gwaP soll Hilfe bekommen	10	–	–	–
Veränderung gewünscht, konkrete Vorstellungen dazu	7	1	3	2
Schutz und Sicherheit	25	6	3	0
Anzeigeberatung, juristische Fragen	19	13	3	2
Wegweisung/ Kontaktverbot	17	2	–	–
Fragen zu Trennung/ Scheidung	29	3	0	0
Existenzielle Fragen	15	1	–	2
Psycho-soziale Beratung	39	11	6	3
Fragen bezüglich Kinder	14	4	–	–
Unklares Beratungsanliegen	4	1	–	2
kein Beratungsanliegen	19	4	1	6
Gesamt	216	52	24	17

Beratungsan-
liegen gewalt-
betroffener
Frauen

2010

(Mehrfachnennungen möglich)

Gewalt ausübende Person	Partner	Expartner	Sohn/ Tochter	andere
Befindlichkeit/ Anliegen betroffene Person				
Angstgefühle, Ambivalenz, Abgrenzung zur gwaP schwierig, Abhängigkeit	25	2	3	2
Keine Trennungsabsicht; gwaP soll Hilfe bekommen	35	–	–	–
Veränderung gewünscht, konkrete Vorstellungen dazu	8	1	–	–
Schutz und Sicherheit	12	15	5	8
Anzeigeberatung, juristische Fragen	16	21	3	5
Wegweisung/ Kontaktverbot	18	5	–	–
Fragen zu Trennung/ Scheidung	33	1	–	–
Existenzielle Fragen	10	4	1	1
Psycho-soziale Beratung	29	10	5	8
Fragen bezüglich Kinder	22	12	–	1
Unklares Beratungsanliegen	3	3	1	1
kein Beratungsanliegen	26	7	5	5
gesamt	237	81	23	31

Beratungsan-
liegen gewalt-
betroffener
Männer

2008

(Mehrfachnennungen möglich)

Gewalt ausübende Person	Partnerin	Ex- partnerin	Sohn/ Tochter	andere
Befindlichkeit/ Anliegen betroffene Person				
Angstgefühle, Ambivalenz, Abgrenzung zur gwaP schwierig, Abhängigkeit	–	–	1	–
Veränderung gewünscht, konkrete Vorstellungen dazu	–	–	–	–
Keine Trennungsabsicht; gwaP soll Hilfe bekommen	–	–	–	–
Schutz und Sicherheit	1	1	1	1
Anzeigeberatung, juristische Fragen	1	1	1	2
Wegweisung/ Kontaktverbot	–	–	1	1
Trennung/ Scheidung	2	–	–	–
Existenzielle Fragen	2	–	–	–
Psycho-soziale Beratung	3	–	–	2
Fragen bezüglich Kinder	–	–	–	–
Unklares Beratungsanliegen	–	–	–	–
Kein Beratungsanliegen	1	1	1	1
gesamt	10	3	5	7

Beratungsan-
liegen gewalt-
betroffener
Männer

2010

(Mehrfachnennungen möglich)

Gewalt ausübende Person				
Befindlichkeit/ Anliegen betroffene Person	Partnerin	Ex-partnerin	Sohn/ Tochter	andere
Angstgefühle, Ambivalenz, Abgrenzung zur gwaP schwierig, Abhängigkeit	2	–	2	–
Keine Trennungsabsicht; gwaP soll Hilfe bekommen	7	–	1	–
Veränderung angestrebt	2	–	–	–
Schutz und Sicherheit	3	3	2	–
Anzeigeberatung, juristische Fra- gen	1	2	1	2
Wegweisung/ Kontaktverbot	4	1	1	–
Trennung/ Scheidung	4	–	–	–
Existenzielle Fragen	–	1	–	–
Psycho--soziale Beratung	6	2	3	3
Fragen bezüglich Kinder	3	2	–	–
Unklares Beratungsanliegen	2	–	1	–
Kein Beratungsanliegen	1	–	–	2
gesamt	35	11	11	7

Ein beträchtlicher Teil der Betroffenen nahm eine „psycho-soziale Beratung“ in Anspruch. Was ist darunter zu verstehen im Gegensatz zu einer Beratung mit einer konkreten Fragestellung? Hier waren die bei uns ratsuchenden Frauen und Männer aufgrund ihrer belasteten Situation und ihres aufgewühlten Gefühlszustandes im Moment nicht in der Lage, klar umrissene Fragen oder Anliegen zu formulieren. In unserem Beratungssetting war es ihnen jedoch möglich, diffuse Ideen, waghalsige Gedanken oder Ängste einmal zu sammeln, zu sortieren, eine „Auslegeordnung“ zu machen, um eventuell einen roten Faden für die nächsten Schritte zu bekommen.

So wurden u.a. folgende Fragen besprochen:

- Welche Ideen gibt es schon bei den Betroffenen hinsichtlich einer Situationsveränderung, was ist für sie machbar?
- Wie sind Gefährdung und Bedrohungslage einzuschätzen?
- Auf welche Art und Weise äussert sich das gewalttätige Verhalten des Partners oder der Partnerin, welche Gewaltmuster bestehen?
- Gibt es Kinder in der Beziehung, die Zeugen der Gewalt oder gar selbst betroffen sind?
- Verfügt der oder die Betroffene über ein soziales Netz?
- Welches Risiko könnte eine Verhaltensänderung mit sich bringen (was könnte es z.B. heissen, beim nächsten Übergriff nun endlich die Polizei zu rufen)?
- Würde eine konkret und direkt geäusserte Trennungsabsicht die Gewalt eher verstärken?
- Welche Schutzmassnahmen wären dann erforderlich und möglich?
- Welche Schritte wurden bereits unternommen, was war erfolgreich, was nicht?
- Was wird aus dem Partner, der Partnerin nach einer möglichen Trennung?

4.6.5. Aspekte der Beratung bei Migrations- hintergrund

Ein Drittel der Ratsuchenden ausländischer Herkunft ist in der Schweiz sprachlich, existenziell und sozial gut integriert. Ein Anteil von 19.5 % bzw. 22.5 % der Ratsuchenden bringt zum Teil nur geringe deutsche Sprachkenntnisse mit, obwohl sie oft schon lange in der Schweiz leben. Eine spezifische ausländerrechtliche Problematik ist die Frage der Aufenthaltsbewilligung im Fall von Trennung und Scheidung⁵. Diese Problematik ist in dieser Untersuchung zwar nur zu einem kleinen Prozentsatz zu verzeichnen, generierte aber einen hohen Beratungsbedarf. Auch bei dem Anteil der Fälle, in denen wir keine weiteren Angaben zur Situation hatten, könnten Schwierigkeiten mit der Aufenthaltsbewilligung eine Rolle gespielt haben.

⁵ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AUG)

Insgesamt ist zu konstatieren, dass bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund einige spezifische Aspekte zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse, ein kleines soziales Netz oder das spezifische Drohpotential im Zusammenhang mit der Aufenthaltsbewilligung. Grundsätzlich aber finden wir hier ähnliche oder gleiche Situationen und Prozesse vor wie bei Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund.

	2008		2010	
	N	%	N	%
Gut integriert	23	30	23	35
Nicht integriert	11	14	4	6
Geringe Deutschkenntnisse	15	19.5	15	22.5
Gering qualifizierte Arbeit	4	5	4	6
Ausländerrechtliches Problem, Aufenthaltserlaubnis	3	4	3	4.5
K.A.	21	27.5	17	26
gesamt	77	100	66	100

4.6.6
...und die
Kinder?
Kinder < 18 im
Haushalt

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern ist ein wichtiger Aspekt in der Beratung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Mitbetroffene Kinder haben ebenso das Recht auf Beratung und Unterstützung durch die Opferhilfe wie die betroffenen Elternteile. In mehr als der Hälfte der Beratungsfälle bei gewaltbetroffenen Frauen sind Kinder mitbetroffen. Bei den ratsuchenden Männern ist der Anteil von 16.5 % in 2008 auf 50 % in 2010 gestiegen. In 2008 haben vier Beratungen von mitbetroffenen Kindern bzw. Jugendlichen stattgefunden. Im Jahr 2010 waren es zwölf, davon elf Beratungen mit Kindern von Gewalt betroffenen Frauen, eine mit Kindern von einem gewaltbetroffenen Mann.

Gewaltbetroffene
Frauen

	2008		2010	
	N	%	N	%
Ja	107	59.5	128	54
Nein	33	18.5	59	25
k.A.	40	22	50	21
gesamt	180	100	237	100

Gewaltbetroffene
Männer

	2008		2010	
	N	%	N	%
Ja	3	16.5	17	50
Nein	8	44.5	5	14.5
k.A.	7	39	12	35.5
gesamt	18	100	34	100

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Auswertung und die Berichterstattung des Pilotprojekts care4kid, welches ein zeitlich befristetes Beratungsangebot eigens für Kinder im Zusammenhang mit Wegweisung konzipiert und durchgeführt hat.

5. Resümee der Fallauswertung

5.1. Wege in die Gewalt

5.1.1. Gewalt ausübende Personen

Partner

Anhand der vorliegenden Fallauswertung wird versucht, den Fragen nach Gewaltdynamik und Verhaltensmuster der Akteure, Bedingungen für die Entstehung von Gewalt, Typologien der beteiligten Personen sowie hinderliche und förderliche Faktoren für den Beratungsprozess nachzugehen.

Vor dem Hintergrund unserer Untersuchungsergebnisse wird hier die Eingangsfrage nach Gewaltdynamiken und Verhaltensmustern sowohl bei den Ratsuchenden als auch bei gewaltausübenden Personen nochmals aufgegriffen. Lassen sich Typologien erarbeiten, sind diese hilfreich für den Beratungsprozess? Lassen sich „äusserer“ Rahmenbedingungen feststellen, die sich auf die Problemlösung förderlich oder hinderlich auswirken? Dafür wird der Fokus nochmals auf die Gewalt ausübende Person und zum anderen auf die gewaltbetroffene Person gerichtet.

Für eine adäquate Beratung sind Informationen über die Gewalt ausübende Person, die Intensität und die Begleitumstände des Gewalthandelns von Bedeutung, auch um gegebenenfalls eine Einschätzung des Gefahrenpotenzials vornehmen zu können.

In den meisten der untersuchten Fälle sind Frauen von wiederholter Partnergewalt betroffen. Diese äussert sich in zum Teil erheblicher physischer Gewalt und geht einher mit psychischem Druck und bedrohlichem Auftreten, und zwar meistens seit Beginn der Beziehung. Daneben gibt es auch eine Anzahl von Fällen, in denen die betroffenen Frauen ausschliesslich psychische Gewalt und Drohungen erleben. Sie berichten von Erniedrigungen, systematischem Kontrollverhalten, übermässiger Eifersucht und Drohungen unterschiedlichen Inhalts. Insbesondere Trennungsabsichten der betroffenen Frauen führten zu Gewalteskalationen und massiver Bedrohung z.B. mit der Wegnahme der Kinder und/oder Morddrohungen. Auch mit Selbstmordäusserungen wurden betroffene Frauen unter Druck gesetzt. In anderen Fällen entwickelte sich während der Beziehung eine Gewaltspirale, in welcher aus gelegentlichen verbalen Attacken und abwerteten Äusserungen systematische psychische Gewalt wurde, die wiederum in zum Teil massive gewalttätige körperliche Übergriffe mündete. Eine weitere Form häuslicher Gewalt war zudem, dass Frauen über einen längeren Zeitraum körperlich von ihren Partner attackiert wurden, dann aber „nur noch“ psychisch unter Druck gesetzt wurden. Die betroffenen Frauen schilderten, dass ein körperlicher Übergriff gar nicht mehr nötig gewesen wäre, um sie in Angst zu versetzen.

Im Rückblick auf die Fallarbeit kann zudem festgestellt werden, dass Gewalt in der Partnerschaft häufig von sozialer Isolation des Paares oder der ganzen Familie und zu einem gewissen Teil von Suchtmittelproblematik flankiert war. Die betroffenen Frauen berichten oft darüber, dass sich Angehörige und Freunde allmählich aufgrund des aggressiven Verhaltens des Partners abgewandt haben bzw. der Gewalt ausübende Mann selbst Kontakte „nach aussen“ unterbunden hat. In einigen Fällen konnte die betroffene Frau vielleicht noch auf eine gute Freundin oder Familienangehörige im Krisenfall zurückgreifen; nach den sozialen Kontakten des Mannes gefragt, konnte die Klientin niemanden nennen. Gerade im Fall einer Weg-

weisung birgt diese soziale Isolation die Gefahr einer weiteren Gewalteskalation. Im Umkehrschluss konnten wir die Beobachtung machen, dass gewaltbetroffene Frauen und Männer, die ein tragfähiges Netz von Familienmitgliedern, FreundInnen und/oder ArbeitskollegInnen hatten, sich schneller und entschlossener aus der gewaltgeprägten Beziehung lösen konnten. Je grösser die soziale Isolation war, umso intensiver gestaltete sich der Beratungskontakt zur Fachstelle Opferhilfe.

Als grosser Risikofaktor erwies sich der Konsum von Alkohol und/oder anderen Suchtmitteln. In den Fällen, in denen diese Problematiken explizit von den ratsuchenden Personen (sowohl Frauen als auch Männer) benannt wurden, wurden über verschiedene Ausprägungen und Konstellationen berichtet. In den meisten der betreffenden Fälle lag ein missbräuchlicher Alkoholkonsum des gewaltausübenden Partners über einen längeren Zeitraum vor. In einigen Fällen wurden auch andere Suchtmittel zum Teil gelegentlich, zum Teil regelmässig konsumiert. In diesem Zusammenhang wurden auch daraus resultierende Geldnöte geschildert, welche ihrerseits zur Gewalteskalationen führten.

In etlichen Fällen gaben die ratsuchenden Frauen an, dass der gewaltausübende Mann nur gelegentlich Alkohol konsumierte, und er in diesem Zustand gewalttätige Übergriffe gegen die Frau ausübte. In diesem Kontext wurde jedoch unterschiedliches Vorerleben geschildert: in einem Teil der Fälle ging vom gewaltausübenden Partner auch ohne Alkoholeinfluss eine aggressive Stimmung aus; zu einem anderen Teil gaben die betroffenen Frauen an, dass ohne Einwirkung von Alkohol keine Gewalt im Vorfeld stattfand („wenn er keinen Alkohol trinkt, ist er der liebste Mensch“).

Ein weiterer Faktor, der von den Klientinnen häufig geschildert wurde, war der Umstand, dass der Gewalt ausübende Partner „zwei Gesichter“ habe. Im Aussenverhältnis gab er sich als angenehmer, umgänglicher und charmanter Gesprächspartner, in der Familie hingegen trat er als „Ungeheuer“ auf. In mehreren Fällen wurde beschrieben, wie der gewaltausübende Partner die Familie reglementierte und kontrollierte, selbst aber in seinen Stimmungen und Verhalten unberechenbar war und damit eine ständig belastete und angstbesetzte Atmosphäre generierte. Von den gewaltbetroffenen Personen wurde ein solches Verhalten oft mit einer psychischen Störung oder Krankheit erklärt und in den meisten Fällen nicht als Strategie eines gezielten und bewussten Gewalthandelns gewertet.

Expartner

Hier wurde weniger von direkten gewalttätigen körperliche Übergriffen gesprochen, sondern vor allem von psychischer Gewalt in Gestalt von Telefon-, SMS- und Emailterror sowie hartnäckigem Nachstellen und Auflauern (Stalking). In einzelnen Fällen wurde von Sachbeschädigungen berichtet. Zu direkter Gewalt kam es insbesondere im Zusammenhang mit der Ausübung des Besuchsrechts mit den gemeinsamen Kindern. Zum Teil berichteten betroffene Frauen davon, dass der getrennt lebende Partner diese Termine, bei denen mehr oder weniger zwangsläufig ein Zusammentreffen zwischen dem ehemaligen Paar stattfand, dazu nutzten, ihre Expartnerin für die eigene missliche Situation verantwortlich zu machen, sie zu erpressen und ihr zu drohen, um sie beispielsweise von nahehe-

Partnerinnen
und Expartne-
rinnen

lichen finanziellen Forderungen abzuhalten. Auch die Kinder würden instrumentalisiert und gegen sie aufgehetzt, berichteten die Klientinnen. Die besondere Schwierigkeit bei diesen Tatbeständen lag darin, dass sie häufig strafrechtlich nicht zu verfolgen waren und die Schutzstrategien sich entsprechend schwierig gestalteten.

Die Anzahl der gewaltbetroffenen Männer im Kontext häuslicher Gewalt, die die Fachstelle im Untersuchungszeitraum aufsuchten, war im Verhältnis zu den ratsuchenden Frauen erheblich geringer. Eine Zunahme der Fallzahlen ist jedoch zu verzeichnen. Gewaltbetroffene Männer berichteten zu einem beträchtlichen Teil von gegenseitiger Gewaltausübung, oft dann, wenn beide Partner Alkohol konsumiert haben. In einigen Fällen berichteten gewaltbetroffene Männer von Gewaltausbrüchen der Frauen nach Alkoholkonsum bzw. davon, dass bei der gewaltausübenden Frau eine Alkoholproblematik vorlag. In einigen Fällen richtete sich die Gewalt auch gegen die gemeinsamen Kinder.

Inwieweit sich die Gewaltstrukturen gleichen oder ähneln, die in einer Beziehung bestehen, in denen der Mann gewalttätig ist, darüber lassen sich anhand der bearbeiteten Fälle nur mit Vorsicht Aussagen treffen. Beispielsweise ist der Faktor der sozialen Isolation eine wesentliche Bedingung für die Aufrechterhaltung von Gewalt; dazu haben sich die ratsuchenden Männer nicht geäußert. Es ist anzunehmen, dass auch gewaltbetroffene Männer nur wenige Kontakte nach aussen haben, vor allem vor dem Hintergrund, dass Gewaltbetroffenheit für Männer ebenso so schambesetzt ist wie für Frauen.

Heran-
wachsende

In den Beratungsgesprächen mit den betroffenen Eltern trat deutlich zutage, dass gewaltausübende Kinder und Jugendliche vor allem Grenzziehungen durch die verantwortlichen Erwachsenen einforderten. Die innerfamiliären Verantwortungs- und Machtstrukturen haben sich umgekehrt; teilweise trat zutage, dass im Vorfeld Gewalt durch einen Elternteil gegenüber den nun gewalttätigen Heranwachsenden ausgeübt wurde. Drogenkonsum und der Mangel an festen Tagesstrukturen flankierten die Gewaltproblematik. Bei Gewaltvorfällen durch Jugendliche in „Patchwork-Familien“ spielte mangelnde gegenseitige Akzeptanz eine gewichtige Rolle.

5.1.2.
Gewalt-
betroffene
Person

In der Fallarbeit wurde deutlich, dass auf der Seite der Betroffenen bestimmte Faktoren verhindern, eine gewaltgeprägte Beziehung zu verlassen. Einer der wichtigsten Aspekte ist die Ambivalenz der gewaltbetroffenen Person gegenüber der gewaltausübenden Person. Diese Ambivalenz kann mehrere Ursachen haben, von denen jede für sich bedeutungsvoll ist, welche aber unserer Erfahrung nach in den meisten Fällen zusammen wirken.

Existenzangst	Mit einer Trennung ist zumeist eine völlig ungesicherte Existenz verbunden. Insbesondere Frauen mit geringer beruflicher Qualifikation und/oder kleinen Kindern verlieren wichtige soziale Bezüge und materielle Sicherheiten. Die Perspektive, im Falle einer Trennung auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen zu sein, erweist sich als gewichtiges Hemmnis in der Entscheidungsfindung ⁶ . Selbst in Fällen, in denen auch das Familienbudget keine sichere Lebensgrundlage bildete, ist es eine - durchaus berechnete - Überlegung der Betroffenen, es wäre zusammen immer noch leichter als alleine. Welche strukturellen Rahmenbedingungen hier helfen würden, häusliche Gewalt zu verringern, soll im Fazit dieser Fallauswertung zumindest angesprochen werden.
Ambivalenz	Eine glückliche Partnerschaft und eine intakte Familie zu haben, sind für die meisten Menschen zentrale Lebensziele. Daraus wird Energie und Lebenssinn gezogen. In einer Partnerschaft Zurückweisungen, Kränkungen und gar Grenzverletzungen zu erleben, sind dagegen schmerzliche Erfahrungen, welche die seelische Balance bedrohen. Besonders Menschen, die ihren Selbstwert bzw. ihre Selbst-Wertschätzung eher aus der Bestätigung durch den/die Partner/in schöpfen als aus sich selbst, scheinen in Beziehungen verletzungsoffener zu sein als Menschen mit einem eigenständigen positiven Selbstbild. Das Wechselbad von Momenten der Innigkeit, des gegenseitigen Verstehens und dann wieder von Situationen der Zurückweisung und Kränkung scheint die ambivalente Bindung an den/die Partner/in zu verstärken. Dieser Zustand kann zwar als leidvoll, aber immer noch weniger bedrohlich erlebt werden als der Aufbruch in eine ungewisse Zukunft. Auch Schuldgefühle, das Gefühl, dafür verantwortlich zu sein, die Familie zerstört zu haben und die Angst vor dem eigenen Alleinsein werden oft als übermächtig und lähmend erlebt. In diesem Zusammenhang spielt zudem der Gedanke, dass den gemeinsamen Kindern der andere Elternteil verloren ginge bzw. selbst die Kinder zu verlieren, eine immens grosse Rolle.
Traumatisierung	Der schwerwiegendste Hinderungsgrund für den Schritt aus einer gewaltgeprägten Beziehung ist die Gewalt selbst, die von dem/der Partner/in ausgeht. Die Intensität der Gewalt und die Gewaltmuster können dabei völlig unterschiedlich sein. Verbale Erniedrigungen, Kontrollverhalten, Drohungen, körperliche und sexualisierte Gewaltausübung können Betroffene traumatisieren. „Täterintrojekte“ ⁷ vernichten die Fähigkeit der Betroffenen zur Selbst-Wertschätzung und Selbstwahrnehmung; vor allem dann, wenn diese bereits Gewalterfahrungen aus dem Kindes- und Jugendalter in die Beziehung „mitbringen“. Der traumatische Stress wirkt auf die Denk- und Leistungsfähigkeit ein; zum Teil sind Betroffene nur noch in einer Art „Hab Acht“- Stellung, nehmen sensibel jedes Signal und jede Stimmung auf; versuchen alles zu vermeiden, was die gewaltausübende Person verärgern könnte. Die Betroffenen erleben sich als nicht mehr

⁶ Dazu trägt wesentlich bei, dass Sozialhilfe im Thurgau grundsätzlich rückzahlbar ist und die Betroffenen sich mit dem ersten Bezug verschulden. (vgl. dazu u.a. Sozialhilfe-Gesetz § 19)

⁷ Der Begriff Täterintrojekt ist ein Begriff der Ego-State-Therapie nach Helen H. und John G. Watkins. Täterintrojekte entstehen dann, wenn bei anhaltenden Misshandlungen die Gefühle, Gedanken und das Verhalten des Täters (des Objektes), ins Selbst (das Subjekt) hineingenommen wird. Das misshandelte Opfer identifiziert sich mit dem Täter, da dieser als „der Stärkere“ erscheint und bildet den Täter in der eigenen Psyche ab. Eine gewalttätige Mutter, ein sexualisierte Gewalt anwendender Vater oder Bruder, ein sadistischer Lehrer, ein grandios auftretender Besatzungssoldat, ein Folterer in einem Konzentrationslager können Personen sein, mit denen die unbewusste Identifikation erfolgt.

gestaltungs- und handlungsfähig, sondern als ohnmächtig und hilflos. Wenn sich in der Beziehung eine Art Gewaltspirale entwickelt und es zu Phasen der Versöhnung und der Annäherung durch den Gewalt ausübenden Partner kommt, wird neue Hoffnung geschöpft und die Bindung an den/die Partner/in kann sich dadurch noch verstärken, bis zur nächsten, womöglich noch stärkeren Eskalation und einem noch stärker empfundenen Ohnmachtgefühl. Das Leben liegt in der Hand der Gewalt ausübenden Person. Es scheint für Betroffene aussichtslos, Hilfe von aussen anzunehmen, da jegliches Vertrauen in Veränderungsmöglichkeiten verloren gegangen ist. Hilfe von aussen kann sogar als bedrohlich erlebt werden (etwa ein Polizeieinsatz bzw. eine Wegweisung), weil dadurch eine völlig unbekannte Situation entsteht, in der die/der Betroffene noch mehr die Kontrolle verliert. Sie/er befürchtet, dass sich die Gewalt ausübende Person rächen wird.

Rettungsphantasien

Bei Gewalt betroffenen Menschen können auch Rettungsphantasien gegenüber der gewaltausübenden Person entstehen. Nur sie, die Betroffenen, können sie oder ihn davor bewahren, etwas noch schlimmeres zu tun oder gar sich selbst etwas anzutun; die gewalttätige Person wird sogar als bedürftig bemitleidet. Sie solidarisieren sich mit der gewalttätigen Person, insbesondere dann, wenn von Aussenstehenden Druck in Richtung Trennung aufgebaut wird. Die soziale Isolierung von häuslicher Gewalt betroffener Menschen – und dies gilt sowohl für Opfer wie für die Täter – trägt ein Übriges dazu bei, dass die Partner aufeinander angewiesen scheinen.

Zusammenfassung der Beobachtungen aus der Beratungsarbeit

Die vorgängig genannten Erklärungsmuster geben Beobachtungen aus unserer Beratungspraxis wieder, die wir vor allem im Kontext mit der Beratung gewaltbetroffener Frauen feststellen, welche durch ihre Partner Gewalt erlebten. Inwieweit diese sich auf die Situation gewaltbetroffener Männer übertragen lassen, müssen wir künftig schärfer in den Blick nehmen. Denkbar wäre, dass vor allem der Aspekt der existenziellen Gründe für ein Verharren in einer gewaltgeprägten Beziehung bei betroffenen Männern eher nicht im Vordergrund steht. Auch die Wertigkeit einer intakten Partnerschaft und Familie könnte bei Männern nicht in dem Masse ausgeprägt sein wie bei Frauen, da sie eventuell mehr Bestätigung in der Berufswelt erhalten. Ebenso grosse Sorge haben gewaltbetroffene Männer bezüglich der Situation der Kinder im Falle einer Trennung. Ob Traumatisierung, die Wirkung von Täter(innen)introjekte und traumatischer Stress ebensowenig bei Männern ambivalentes Verhalten bewirken, muss in Zukunft noch mehr hinterfragt und dokumentiert werden.

Bei gewaltbetroffenen Eltern sind unseren Beobachtungen nach der fehlende Mut zu klaren Regeln und Grenzziehungen sowie die Angst vor der Auseinandersetzung mit den Kindern die wesentlichen Gründe für eine gewaltgeprägte Familiensituation. Die betroffenen Eltern schilderten ihr Unvermögen, für die Heranwachsenden frustrierende Entscheidungen zu treffen oder ihnen eine altersgemässe Verantwortung für Entscheidungen zu überlassen (z.B. mit dem Begleichen von Rechnungen und Schulden). Oft sind Schuldgefühle und die Angst vor weiterem Liebesentzug, aber auch die Angst vor Reaktionen des Umfeldes dabei hinderlich, konsequente Schritte zu verfolgen.

In der Rückschau auf die untersuchten Fälle lässt sich grundsätzlich konstatieren, dass jeder Fall seine individuellen Ausprägungen und Besonderheiten hatte. Eine Festlegung auf pauschale Täter- und Opfertypologien ist nicht möglich. In der Fachstelle hatten und haben wir es im Kontext häuslicher Gewalt in den meisten Fällen mit fortgesetzter Gewalt von Männern gegenüber ihren Partnerinnen bzw. Expartnerinnen zu tun. Gegen sie wird körperliche Gewalt ausgeübt, die von psychischer Gewalt in Form von Kontroll- und demütigendem Verhalten sowie sozialer Isolation flankiert wird. Übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum sowie psychische Probleme auf Seiten der gewaltausübenden Männer spielen eine gewisse Rolle in der Gewaltdynamik, sind aber nicht dominierend. Die Schilderungen der gewaltbetroffenen ratsuchenden Frauen lassen darauf schließen, dass in den gewaltgeprägten Beziehungen gewisse Rollenvorstellungen und daraus resultierende Positions- und Besitzansprüche bestehen und gelebt werden, die als Ursache für das Gewalthandeln herangezogen werden können. Gewalt findet in den meisten von uns bearbeiteten Fällen nicht explosionsartig und nur gelegentlich in einzelnen Überlastungs- oder Stresssituationen statt (etwa bei finanziellen Problemen). Es ist vielmehr festzustellen, dass sich gewaltbetroffene Personen in einer Art Dauerstresssituation befinden, und Gewalt ihre stete Begleiterin ist. Erschwerend für das Verlassen der gewaltgeprägten Situation seitens der gewaltbetroffenen Frauen sind einmal äussere Umstände wie fehlende soziale Beziehungen und eine eigenständige materielle Existenzsicherung und zum anderen die fehlende äussere und innere Sicherheit sowie ein hohes Mass emotionaler Abhängigkeit von der Beziehung und dem gewalttätigen Partner.

5.2. Wege aus der Gewalt

Der erste Schritt aus der Gewalt wird gemacht, wenn sich eine gewaltbetroffene Person jemandem anvertraut; entweder an eine Person ihres privaten Umfeldes oder an eine Fachperson bzw. eine Fachstelle. Dort sollte auch die „passende“ Hilfe zur Verfügung stehen. Dies führt zur eingangs gestellten Fragen, ob die „Instrumente“ der Opferhilfe generell und die Rahmenbedingungen der Fachstelle Opferhilfe Thurgau hilfreich und wirksam sind bei der Beratung der von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen.

5.2.1. Beitrag der Fachstelle Opferhilfe

Für Betroffene von häuslicher Gewalt ist der Schritt nach aussen mit viel Mut und eventuell auch Befürchtungen über nicht absehbare Konsequenzen verbunden. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, sind folgende Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit in der Fachstelle von Bedeutung:

Strukturelle Bedingungen: Erreichbarkeit

Die Fachstelle Opferhilfe ist zu den üblichen Bürozeiten sowohl telefonisch als persönlich bis auf wenige Ausnahmen zu erreichen. In der Regel werden Beratungstermine vergeben. Wir versuchen, lange Wartezeiten zu vermeiden. Aufgrund einzuhaltender Fristen haben Fälle häuslicher Gewalt, in denen eine Wegweisung verfügt wurde, Priorität. Wenn es für Ratsuchende nicht anders einzurichten ist, werden Beratungstermine auch zu „Randzeiten“ vereinbart.

Der Standort der Fachstelle Opferhilfe in Frauenfeld hat sich aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung als zweckmässig erwiesen, auch wenn daraus für Ratsuchende aus weiter abgelegenen Regio-

	<p>nen im Thurgau ein längerer Anfahrtsweg resultiert. Das Aufsuchen einer Beratungsstelle in der Anonymität einer grösseren Stadt garantiert aber zum einen mehr Sicherheit, zum anderen kann dies ein Schritt heraus aus der Isolation sein. Im Einzelfall ist es möglich, eine externe Beratung durchzuführen. Hierfür wurden und werden z.B. Polizeiposten, Anwaltskanzleien oder Soziale Dienste angefragt, die bereits schon Hand geboten und Räumlichkeiten unbürokratisch zur Verfügung gestellt haben. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit unserer Fachstelle gibt es Überlegungen, ob ein dezentrales Beratungsangebot installiert werden kann.</p>
<p>Fachliche Bedingungen: Vertraulichkeit</p>	<p>Oberstes Gebot für die Fachstelle Opferhilfe ist die absolute Vertraulichkeit im Umgang mit den Anliegen der ratsuchenden Person und die unbedingte Einhaltung der Schweigepflicht. Bei potentieller bzw. tatsächlicher Kindeswohlgefährdung wird nach fachlichen Grundsätzen über das weitere Vorgehen entsprechend dem Einzelfall entschieden.</p>
<p>Parteilichkeit</p>	<p>In der Fachstelle Opferhilfe wird ein parteilicher Beratungsansatz praktiziert. Parteiliche Beratung ist grundsätzlich ergebnisoffen, ressourcen- und lösungsorientiert. Die Verantwortung für die eigene Sicherheit und für die jeweilige Entscheidung wird bei der/dem Ratsuchenden belassen; eventuelle Risiken werden eingehend besprochen, getroffene Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert. Die Selbstbestimmung und Autonomie der ratsuchenden Person stehen im Vordergrund. Da die Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Fachstelle freiwillig ist, müssen wir einen Kontaktabbruch durch die gewaltbetroffene Person akzeptieren, selbst wenn schon ein fortgeschrittener Beratungsprozess stattgefunden hat. Bei einigen Fällen machen wir die Erfahrung, dass der letzte konsequente Schritt doch - noch - nicht getan werden kann. Dafür gibt es jeweils persönliche gute Gründe, die für Unterstützungspersonen generell und manchmal auch für uns als Beraterinnen, mitunter schwer nachzuvollziehen sind. Der innere Zwiespalt ist hier wohl zu gross, und es gelingt nur schwer oder gar nicht, eine Brücke darüber zu bauen. Wir können in dieser Situation nur immer wieder signalisieren, dass die Türen zur Fachstelle Opferhilfe stets offen stehen. Dieses Signal wird von den Betroffenen durchaus positiv aufgenommen, und führt dazu, dass sie sich tatsächlich auch lange Zeit nach dem ersten Beratungskontakt wieder bei der Fachstelle melden, wenn sie Hilfe brauchen. Auch die Rückmeldungen von oder die direkte Nachfrage bei Ratsuchenden zeigt, dass der Fachstelle Opferhilfe grosses Vertrauen entgegen gebracht wird.</p>
<p>Systemisches Beraten</p>	<p>Wie schon in Kapitel 4.6.4 (Beratungsanliegen) erwähnt, liegt unser Schwerpunkt in der psycho-sozialen Beratung. Für eine qualifizierte Beratung ist nicht nur der Blick auf die einzelnen Ratsuchenden wichtig. Das Wissen um Gewaltursachen und -dynamik, um Täterstrategien, über die individuellen und sozialen Folgen von Gewalt, um die juristischen Hintergründe und weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten sind ebenso unerlässlich. Die Einbettung der Gewaltgeschehnisse im familiären und gesellschaftlichen Kontext muss mit bedacht werden. Wenn die Ratsuchenden ihre Situation und ihr Verhalten verändern wollen, werden sich entsprechend auch ihre familiären und andere Beziehungen und Kommunikationsstrukturen verändern. Dies zieht im positiven wie im negativen Sinne</p>

Qualifikation der Beratungspersonen

Konsequenzen nach sich, die in den Beratungsprozess mit einbezogen werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass dies die Beratungsarbeit sehr komplex gestaltet und den Beratungsaufwand erhöht, aber in etlichen Fällen zu einer nachhaltigen Befreiung aus der Gewaltsituation geführt hat.

Beraterinnen in Opferhilfestellen weisen in der Regel einen Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit, längere Berufserfahrung und die Zusatzqualifikation aus dem mehrmonatigen und berufsbegleitenden Fachkurs resp. CAS „Opferhilfe“ auf. So auch im Thurgau. Im Team der Fachstelle Opferhilfe sind ausserdem diversifizierte Grundausbildungen anzutreffen (Psychologie, Soziologie, Pädagogik) und längerfristige Weiterbildungen wie z.B. systemische Beratung und Therapie, Mediation und (Trauma-)Therapie-Methoden. Aufgrund der Vielfalt der Themenbereiche, mit denen die Ratsuchenden auf die Fachstelle zukommen, verstehen sich die – aktuell ausschliesslich weiblichen – Beratungspersonen als Generalistinnen. Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeit sowie das Interesse für und das Wissen um psychologische, soziokulturelle, juristische und politische Zusammenhänge und Hintergründe sind für eine qualifizierte Beratungsarbeit unerlässlich. Weiterbildungen und regelmässige Supervision gewährleisten die Reflexion der Arbeit und ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung sowohl der Stelle als auch der persönlichen Beratungsfähigkeit. – Wir gehen davon aus, dass die vorhandenen fachlichen und persönlichen Ressourcen Gewähr für eine optimale Erfüllung des Auftrags bieten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Möglichkeiten und Angebotsschwerpunkte, die sich aus dem Opferhilfegesetz ergeben, sind weitere essentielle Rahmenbedingungen, die den Weg aus der Gewalt ebnen können. Dies sind insbesondere die finanzielle Hilfe etwa für einen anwaltlichen Beistand oder eine therapeutische Unterstützung, Gesuche für den Schutzaufenthalt in einem Frauenhaus, Begleitungen zu Terminen bei Polizei, Anwalt, Bezirksamt oder Gericht sowie die Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten.

Die Möglichkeiten, die sich in diesem Rahmen bewegen, werden für den Beratungsprozess als sehr förderlich erfahren. Besonders für Betroffene mit geringen finanziellen Mitteln, fehlenden oder wenigen sozialen Kontakten, für wenig integrierte Menschen mit Migrationhintergrund, und für Betroffene, die stark unter den psychischen Folgen der erlebten Gewalt leiden, konnte ein tragfähigeres Netz geknüpft werden und der Ausstieg aus der Gewaltbeziehung erreicht werden.

Leistungen der Fachstelle Opferhilfe ausser Beratung

2008

Soforthilfe	Gesuche längerfristige Hilfe	Begleitung zu Befragung, Einvernahme etc.	Vernetzung	Weiterleitung
N 39	18	4	15	3

2010

Soforthilfe	Gesuche längerfristige Hilfe	Begleitung zu Befragung, Einvernahme etc.	Vernetzung	Weiterleitung
N 30	20	5	28	4

5.2.2.
Massnahmen
ausserhalb
der Fachstelle
Opferhilfe

Polizeiliche
Wegweisung

Um Gewaltsituationen zu beenden, sind zudem die Massnahmen und Angebote anderer Akteure wie z.B. Polizei oder die Beratung für Gewalt ausübende Personen wichtige „Wegweiser“.

Seit Einführung der polizeilichen Wegweisung bei häuslicher Gewalt haben sich die Vernetzungsstrukturen vor allem mit den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie mit der polizeilichen Fachstelle häusliche Gewalt intensiviert. Aus Sicht der Fachstelle Opferhilfe bzw. den gewaltbetroffenen Personen wird die Wegweisung der Gewalt ausübenden Person in den meisten Fällen als Erleichterung empfunden. Zu einem gewissen Anteil wurde aber auch über Irritationen berichtet, weil auf einmal ein Stressfaktor wegfiel. Mit der Wegweisung traten bei den gewaltbetroffenen Frauen mitunter auch Befürchtungen und Ratlosigkeit auf, wie es weitergehen sollte und wie die Reaktionen des Mannes bei der Rückkehr sein würden. Insbesondere durch die Frist von lediglich zehn Tagen für eine allfällige Gesuchstellung um Verlängerung der Wegweisung baute sich zusätzlicher zeitlicher Druck auf, der das persönliche Krisengefühl verstärkte. In diesem Zusammenhang war die Beratung durch die Fachstelle Opferhilfe besonders wichtig. Auch die Hilfestellung im Zusammenhang mit dem Gesuch um Verlängerung der Wegweisung war und ist ein wichtiger Punkt in der Beratungsarbeit unter besonderer Beachtung der Belange der Kinder im Trennungsfall. Hierbei wurde es sowohl von den gewaltbetroffenen Personen als auch von den Beraterinnen der Fachstelle als sehr hilfreich empfunden, dass die Bezirksgerichte rasch auf Verlängerungsgesuche reagierten, zügig Anhörungstermine anberaumten und Eheschutzverfügungen erliessen. Damit ergab sich ein sicherer Rahmen für weitere Schritte seitens der Betroffenen und gegebenenfalls auch der Fachstellen.

Im Hinblick auf die weggewiesene Person, mit der die Fachstelle grundsätzlich keinen Kontakt hatte, aber welche durch die Berichte der gewaltbetroffenen Person im Beratungsprozess auch „präsent“ war, scheint die Wegweisung in einigen Fällen ein wichtiges Signal gewesen zu sein, das eigene Verhalten zumindest temporär zu überdenken. Aus Sicht der Opferhilfe hat sich die Verankerung der polizeilichen Wegweisung und die damit verbundene enge Vernetzung mit den Fachpersonen als wichtiges Instrument für den Weg aus einer Gewaltbeziehung bewährt.

Andere juristische
Massnahmen

Inwieweit polizeiliche Ermittlungen und Strafverfahren dazu beitragen, dass gewaltbetroffene Personen eine gewaltgeprägte Beziehung leichter verlassen konnten, war anhand der Auswertung nicht festzustellen. Es fehlten uns entweder die Informationen darüber oder das Strafverfahren hatte als Beratungsinhalt keine oder nur wenig Priorität. Tendenziell lässt sich konstatieren, dass eine lange Verfahrensdauer oder die Einstellung des Verfahrens bei gewaltbetroffenen Personen Verunsicherung und Enttäuschung auslöste. Im Zusammenhang mit Gewalt durch Ex-Partner wurde die Verfügung eines Kontaktverbotes als sehr wichtig für das persönliche Sicherheitsgefühl eingestuft.

Beratung für
Gewalt aus-
übende Per-
sonen

Beratung mit-
betroffener
Kinder und
Jugendlicher

6. Fazit: Was ist noch zu tun?

Fokus auf:
Gewaltbetrof-
fene Männer

Das Beratungsangebot des forio für gewaltausübende Personen war eine wichtige Ergänzung zur Beratung gewaltbetroffener Frauen bei der Fachstelle Opferhilfe. Die fallspezifische Kooperation und Vernetzung mit den dortigen Fachleuten war hilfreich und wirkte deeskalierend.

Für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen hat sich das aus privater Initiative lancierte Pilotprojekt care4kid als eine wirksame Erweiterung des Hilfenetzes erwiesen. Hier wurden Kinder und Jugendliche direkt mit Zustimmung des Elternteils aufgesucht, kindgerecht über die Vorgänge informiert und in seiner besonderen Situation und seinem Schutzbedürfnis betrachtet. Dieses Projekt hat seine Erprobungsphase nun abgeschlossen.

Aggressives Verhalten und Gewalt zwischen Individuen und Gruppen stellt historisch und aktuell eines der drängendsten Probleme menschlichen Zusammenlebens dar. Die Forschung nach den Ursachen von Gewalt hat Tradition und ist noch längst nicht abgeschlossen. Eine der wichtigsten Errungenschaften des gesellschaftlichen Gewaltdiskurses ist die Ächtung staatlicher Willkür gegenüber Individuen und die Regelung des staatlichen Gewaltmonopols im Sinne der Verankerung des universellen Menschenrechts auf Würde und Unversehrtheit. Im Gegensatz dazu ist die Auseinandersetzung mit familiärer bzw. häuslicher Gewalt noch relativ jung. Häusliche Gewalt wurde lange Zeit als Privatsache angesehen, tabuisiert, dabei aber gesellschaftlich akzeptiert. *„Hass gehört nicht ins Stadion. Die Emotionen kann man zu Hause im Wohnzimmer mit der Ehefrau austragen.“*⁸ Ende der 1970er Jahre wurde von der Frauenbewegung häusliche Gewalt zunächst als männliche Gewalt gegenüber Frauen als politisches Thema aufgegriffen. Sie hat geschlechterstrukturelle Erklärungsmuster ins Feld geführt, die davon ausgehen, dass die gesellschaftspolitischen Verhältnisse - ungleich verteilte Machtverhältnisse, ungleich verteilte Ressourcen, Berufs- und Bildungschancen - zu Lasten des weiblichen Geschlechts gehen und so die Entstehung von Gewalt im Geschlechterverhältnis generiert. Die Verantwortung des Staates und der Gesellschaft auch für die Ächtung dieser Gewalt wurde eingefordert. Daraus resultierte die Implementierung der Unterstützungsangebote, wie sie in der vorliegenden Fallauswertung beschrieben wurden.

In der aktuellen Diskussion werden Gewaltbeziehungen neu diskutiert, die theoretische Auseinandersetzung nimmt auch gewaltbetroffene Männer und Gewalt ausübende Frauen in den Fokus. In Bezug auf gewaltbetroffene Männer eröffnen sich für unsere Fachstelle neue Fragen, etwa wie der Zugang von Männern nach Gewalterfahrungen zu unserer Fachstelle niederschwellig gestaltet werden kann und ob es hier Beratungsanliegen gibt, die wir bisher nicht berücksichtigt haben. Der Handlungsbedarf ist nach wie vor gross, und er beschränkt sich nicht nur auf die Angebote und Möglichkeiten der Opferhilfe. Um die letzte Eingangsfrage nochmals aufzugreifen: Lassen sich Aussagen zur Entstehung von Gewalt und über möglicherweise präventiv wirkende Massnahmen treffen?

8 Berti Vogts, ehemaliger Trainer der deutschen Fussball Nationalmannschaft in einem Interview mit der FAZ im Juli 1994

Gewaltausübende Personen	Wir halten es für wichtig, dass gewaltausübende Personen eingebunden werden in auf sie zugeschnittenen Strukturen, in denen sie Verantwortung übernehmen müssen für ihre gewalttätigen Verhaltensweisen, und dort unterstützt werden, wo sie selbst Veränderungspotential erkennen. Eine verpflichtende Zuweisung zu solchen Beratungsstrukturen durch die Justiz sollte ernsthaft überlegt und umgesetzt werden.
Mitbetroffene Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben, brauchen ebenso eine verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechstelle, insbesondere wenn sie eine polizeiliche Intervention miterlebt haben. Sie brauchen für ihre Ängste, Unsicherheiten und ihr eigenes traumatisches Erleben ein altersgemässes Angebot, das ihnen Entlastung und Hilfe bietet.
Existenzsicherung	Gewalt kann dort entstehen, wo es zu Abhängigkeiten durch mangelnde Zugangschancen für eine eigenständige Existenz kommt. Schulische und berufliche Förderung, familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten, verlässliche, kostengünstige Kinderbetreuung sowie bezahlbarer Wohnraum und eine unbürokratische Nothilfe würden vor allem benachteiligten Frauen den Weg aus einer gewaltgeprägten Beziehung erleichtern.
Prävention	<p>Nicht zuletzt ist Gewaltprävention bereits in Elternhaus, Kindergarten und Schule ein Thema, das zum Teil bereits in den betreffenden Institutionen aufgegriffen wird, aber noch längst nicht flächendeckend.</p> <p>Gewalt fällt nicht vom Himmel, Gewalt ist kein Schicksal. Gewalt ist ein Ausdruck von Ungleichheit und Machtmissbrauch. Sie verletzt die Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung.</p> <p>Da müssen wir hinsehen, hinhören und handeln!</p>

Anhang

Quellen

Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG), in Kraft seit 1. Januar 2009

Polizeigesetz des Kanton Thurgau vom 21. März 2007, in Kraft seit 1. Januar 2008

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AUG) vom 16. Dezember 2005

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984

Abschlussbericht der Projektgruppe Interventionsmassnahmen im Kanton Thurgau gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft; 25. April 2002

Watkins, Helen H. und Watkins, John G. (2008): Ego-States - Theorie und Therapie: Ein Handbuch

Weiterführende Literatur

Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2008): „Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen.“

Gloor, Daniela; Meier, Hanna; Baeriswyl, Pascale; Büchler, Andrea (2000): Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt-Gewalt.

Kavemann, Barbara (2002): Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis – Historische Verschiebung, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen. In: Agha Tahereh et. al. (HG): Frauen in Gewaltverhältnissen, Dokumentation des Hochschultages vom 31.10.2001 an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin

Kavemann, Barbara (2002): Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem? Wissenschaftliche Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt (WiBIG).